

Müller, Klaus

Research Report

Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 19

Provided in Cooperation with:

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh)

Suggested Citation: Müller, Klaus (2018) : Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 19, Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), Göttingen, <https://doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-19>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/191837>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

DHI

Klaus Müller

**Neue Daten zu den Auswirkungen der
Teilderegulierung des Handwerks 2004**

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung 19

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen

i/f/h

Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004

von
Klaus Müller

Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sowie die Wirtschafts-
ministerien der Bundes-
länder

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

ISSN 2364-3897

DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-19>

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. 0551-39 174882 • Fax 0551-39 4893

eMail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Internet: www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

GÖTTINGEN • 2018

Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004

Autor: Klaus Müller

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 19

Zusammenfassung

Die Novellierung der Handwerksordnung 2004 war ein gravierender Einschnitt in das Gefüge der deutschen Handwerkswirtschaft. In der vorliegenden Studie werden neue empirische Daten präsentiert, welche die Diskussion über die Auswirkungen dieser Reform anregen sollen. Diese Daten differenzieren erstmals nach wichtigen Gewerken innerhalb der A- und der B1-Handwerke.

Eindeutige Ergebnisse über die Auswirkungen der Reform sind nur schwer möglich, da sich das meist verwendete Differenz-von-Differenzen-Verfahren nur als begrenzt anwendbar erweist. Sicher erscheint nur, dass es aufgrund der HwO-Reform in den zulassungsfrei gestellten Handwerkszweigen einen Gründungsboom gegeben hat. Es wurde ein Trend zu kleineren, häufig nicht lange am Markt bestehenden Betriebseinheiten ausgelöst, was sich auch in einem höheren Anteil an Soloselbstständigen ausdrückt. Die Erträge dieser Betriebe sind meist relativ gering, was bspw. negative Auswirkungen auf die Altersvorsorge mit sich bringt.

Bei der Humankapitalbildung spielen mit Ausnahme der Meisterprüfungen, die in den B1-Gewerken deutlich gefallen sind, andere Faktoren für die Entwicklung eine viel größere Rolle als die HwO-Reform. Um zu einer umfassenderen Bewertung der HwO-Reform zu kommen, als es in der vorliegenden Studie möglich war, sind unbedingt weitere Untersuchungen notwendig. Vor allem fehlen bislang Erkenntnisse über die genauen Auswirkungen auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks.

Schlagwörter: *Handwerk, Novellierung der Handwerksordnung 2004, Existenzgründungen, Soloselbstständige, Humankapitalbildung*

New data about the partial deregulation of the skilled crafts sector

Author: Klaus Müller

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 19

Executive Summary

The deregulation of the German Trade and Crafts Code in 2004 represents a major shift in the regulatory environment for the German skilled crafts sector. This study presents new data in order to inform the debate about the effects of the reform. For the first time, the data is differentiated by trades within the A- and B1-subsectors.

Clear cut results are hard to come by as the standard method of difference-in-differences regression must be evaluated carefully on a case by case basis. It can be safely stated that there has been a surge in new self-employment in the deregulated trades as a result of the reform. There is a tendency toward smaller firm sizes and lower survival rates in the market. The number of single person firms has increased. The smaller revenues of these newly founded firms are smaller and there are little savings by the owners for their old age.

With respect to the formation of human capital (apprenticeship training) other factors besides the deregulation play an important role. In order to yield a comprehensive evaluation, additional research is needed. In particular, there are no detailed investigations into the relationship between deregulation and innovation as of now.

Keywords: *Skilled crafts sector, Deregulation of the trade and crafts code, Entrepreneurship, Self-employment, Human capital formation*

Inhalt

1.	Einführung	1
2.	Gründungsgeschehen	3
2.1	Zahl der Gründungen und Auswirkungen auf den Betriebsbestand	3
2.1.1	Zahl der Gründungen	3
2.1.2	Andere Faktoren für den Anstieg der Gründungen	5
2.1.3	Stabilität und Überlebensrate	7
2.1.4	Zahl der Betriebe	9
2.2	Art der Gründungen	11
2.2.1	Größe der Unternehmen	11
2.2.2	Qualifikation der Gründer*innen	14
2.2.3	Gewerbeertrag	15
2.2.4	Alterssicherung	16
2.2.5	Nationalität der Gründer	18
2.3	Volkswirtschaftliche Bedeutung des Gründungsbooms	18
3.	Beschäftigte und Umsatz	20
3.1	Beschäftigte	20
3.2	Umsatz	25
4.	Bildung von Humankapital	27
4.1	Rolle des Handwerks bei der Humankapitalbildung	27
4.2	Personenbezogene Indikatoren	30
4.2.1	Meisterprüfungen	30
4.3	Betriebsbezogene Indikatoren	33
4.3.1	Ausbildungsstätten	33
4.3.2	Auszubildende	35
4.3.3	Gesellenprüfungen	39
4.4	Gesunkene Bedeutung der Humankapitalbildung in den B1-Handwerken	40
5.	Zusammenfassung	41
5.1	Kapitel 1: Einführung	41
5.2	Kapitel 2: Gründungsgeschehen	41
5.3	Kapitel 3: Beschäftigte und Umsatz	42
5.4	Kapitel 4: Bildung von Humankapital	43
5.5	Fazit	43
6.	Anhang	46
6.1	Anhang Kapitel 2	46
6.2	Anhang Kapitel 3	51
6.3	Anhang Kapitel 4	53
7.	Literatur	60

1. Einführung

Die Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 war ein großer Einschnitt in der Entwicklung des deutschen Handwerks. Insbesondere die Einführung der Zulassungsfreiheit in 53 Handwerkszweigen hat die Struktur des Deutschen Handwerks erheblich verändert. Umso erstaunlicher ist es, dass in den ersten Jahren nach der Novellierung mit wenigen Ausnahmen¹ keine Analysen über den Erfolg oder den Misserfolg dieser gravierenden Änderung erstellt worden sind.

Erst als im Jahr 2013 die EU-Kommission im Rahmen ihrer Transparenzinitiative einen Vorschlag zur Deregulierung auch des übrigen deutschen Handwerks unterbreitete, änderte sich dies. In den Jahren seither sind mehrere Studien entstanden, die teilweise die gesamte Reform von 2004 oder auch nur einzelne Aspekte zum Inhalt haben.² Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fallen durchaus unterschiedlich aus. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen der Reform auf die Humankapitalbildung im Handwerk. Einig war man sich, dass die Reform zu einem Gründungsboom in den zulassungsfrei gestellten Gewerken geführt hat. Gleichwohl gehen die Meinungen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit dieses Booms auseinander.

Methodisch setzten die Studien meist an einem Differenz-von-Differenzen-Verfahren (DvD-Verfahren) an.³ Auffällig an diesen Studien ist, dass eine Grundvoraussetzung zur Anwendbarkeit des DvD-Verfahren in der Regel nicht hinreichend untersucht ist: Die Annahme gemeinsamer Trends (Common Trends Assumption). Demzufolge wird als Ausgangspunkt der Analyse unterstellt, dass sich die Entwicklung der Treatment- und der Kontrollgruppe nach 2004 identisch weitervollzogen hätte, wenn keine Reform stattgefunden hätte. Hierbei ist beachten, dass es sich beim Handwerk um einen sehr heterogenen Wirtschaftsbereich handelt. Dies gilt auch innerhalb der zulassungspflichtigen A- und der zulassungsfreien B1-Handwerke.⁴ Die einzelnen Handwerkszweige in diesen beiden Gruppen sind teilweise sehr unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt.⁵

Hier liegt ein Ansatzpunkt der vorliegenden, rein deskriptiven Studie. Deren Ziel ist es, durch die Aufbereitung aktueller empirischer Daten des handwerklichen Sektors die Diskussion um die Auswirkungen der Reform anzureichern. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf einer differenzierten Darstellung zentraler Merkmale zur Beurteilung der Auswirkungen der Novellierung, und zwar zwischen und innerhalb der A-, B1- und B2-Handwerke gelegt. Dies geschieht, weil auch untersucht wird, ob die Annahme gemeinsamer Trends gegeben ist.

Die im Rahmen dieser Studie präsentierten neuen Daten betreffen drei Bereiche:

- Das Gründungsverhalten im Handwerk, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Struktur der Gründungen liegt. Diese Daten basieren auf der Auswertung der

¹ Vgl. Müller, K. (2006).

² Einen Überblick über diese Studien und deren wesentlichen Ergebnisse geben Runst, P. u. a. (2017).

³ Vgl. Koch, A. und Nielen, S. (2016) und die dort angegebene Literatur.

⁴ Außerdem muss das handwerksähnliche Gewerbe (B2-Handwerke), das insbesondere zu den B1-Handwerken in Wechselbeziehungen steht, in die Betrachtung einbezogen werden.

⁵ Vgl. Müller, K. (2015).

Handwerkskammerverzeichnisse kombiniert mit den Ergebnissen der neuesten ZDH-Strukturerhebung von 2017 (und älterer Erhebungen von 2009 und 2013), einer Sonderauswertung verschiedener Handwerkskammerverzeichnisse und einer Sonderauswertung der Handwerkszählungen durch das Statistische Bundesamt.

- Die Entwicklung von Beschäftigten und Umsatz im Handwerk, wobei hier Daten der Handwerkszählung des Statistischen Bundesamtes herangezogen werden. Die letzte veröffentlichte Zählung betrifft das Jahr 2015.
- Die Humankapitalbildung im Handwerk. Hier werden die Daten der amtlichen Bildungsstatistik und darüber hinausgehende Daten der Handwerksorganisationen ausgewertet. Insbesondere betrifft dies Ergebnisse über Auszubildende, Ausbildungsstätten und bestandene Gesellen- sowie Meisterprüfungen.

Im Folgenden werden Ergebnisse aus diesen drei Bereichen nacheinander vorgestellt. Soweit sinnvoll, wird dabei auf abweichende Ergebnisse anderer Studien verwiesen. Ein Fazit schließt die Studie ab.

2. Gründungsgeschehen

2.1 Zahl der Gründungen und Auswirkungen auf den Betriebsbestand

2.1.1 Zahl der Gründungen

Für einen Indikator kommen mehrere Studien zu gleichgerichteten Ergebnissen: Die Zahl der Existenzgründungen ist gestiegen. Nur über das Ausmaß des hierdurch einsetzenden Gründungsbooms bestehen zwischen den einzelnen, bislang durchgeführten Analysen Unterschiede. Diese gehen vor allem auf die verwendete Datenquelle zurück. Während sich Müller auf die Betriebszugänge gemäß der bei den Handwerkskammern geführten Verzeichnisse (Handwerksrolle)⁶ stützt, zieht Rostam-Afschar den Mikrozensus heran.⁷

Die bei den Handwerkskammern geführten Verzeichnisse besitzen den Vorteil, die Gründungen vollständig zu erfassen, wobei eine Zeitreihe bis zum aktuellen Rand (2016) vorliegt. Der Nachteil besteht allerdings darin, dass es sich nicht bei allen Zugängen in die Handwerksrollen um Existenzgründungen handelt. Unter die Zugänge fallen nämlich auch andere Eintragungen wie beispielsweise Rechtsformwechsel oder Betriebsverlagerungen.⁸ Da sich die Zahl der Zugänge, die nicht Existenzgründungen darstellen, im Zeitverlauf kaum geändert haben dürften, erscheint es unproblematisch, an dieser Stelle Zugänge heranzuziehen.

Aus Abb. 1 wird der Gründungsboom deutlich. Waren vor der Novellierung knapp 5.000 Zugänge in die später zulassungsfrei gestellten Handwerkszweige zu registrieren, stieg diese Zahl nach der HwO-Reform 2004 bis auf knapp 42.000 (2011). Dies ist ein Zuwachs von fast 750 %. 2010 wurde erstmals die absolute Zahl der Zugänge in den zulassungspflichtig gebliebenen Handwerkszweigen übertroffen. Seit 2014 ist wieder ein leichter Rückgang zu beobachten. Trotzdem liegen jährlich immer noch die Zugänge in den B1-Handwerken um etwa 10.000 über denen in den A-Handwerken.

In den A-Handwerken sind zwar direkt nach der Reform infolge der auch hier durchgeführten Zulassungserleichterungen⁹ verstärkte Zugänge zu registrieren (von ca. 41.000 auf knapp 48.000). Deren Zahl ging danach aber fast kontinuierlich zurück; 2016 wurden nur noch gut 28.000 Zugänge gemeldet. Auch im handwerksähnlichen Gewerbe sind erhebliche Änderungen zu vermerken. Hier gab es nach der HwO-Reform keinen Gründungszuwachs, vielmehr ist seit 2003 ein fast kontinuierlicher Rückgang von etwa 35.000 Zugängen auf 19.500 Zugänge zu beobachten.

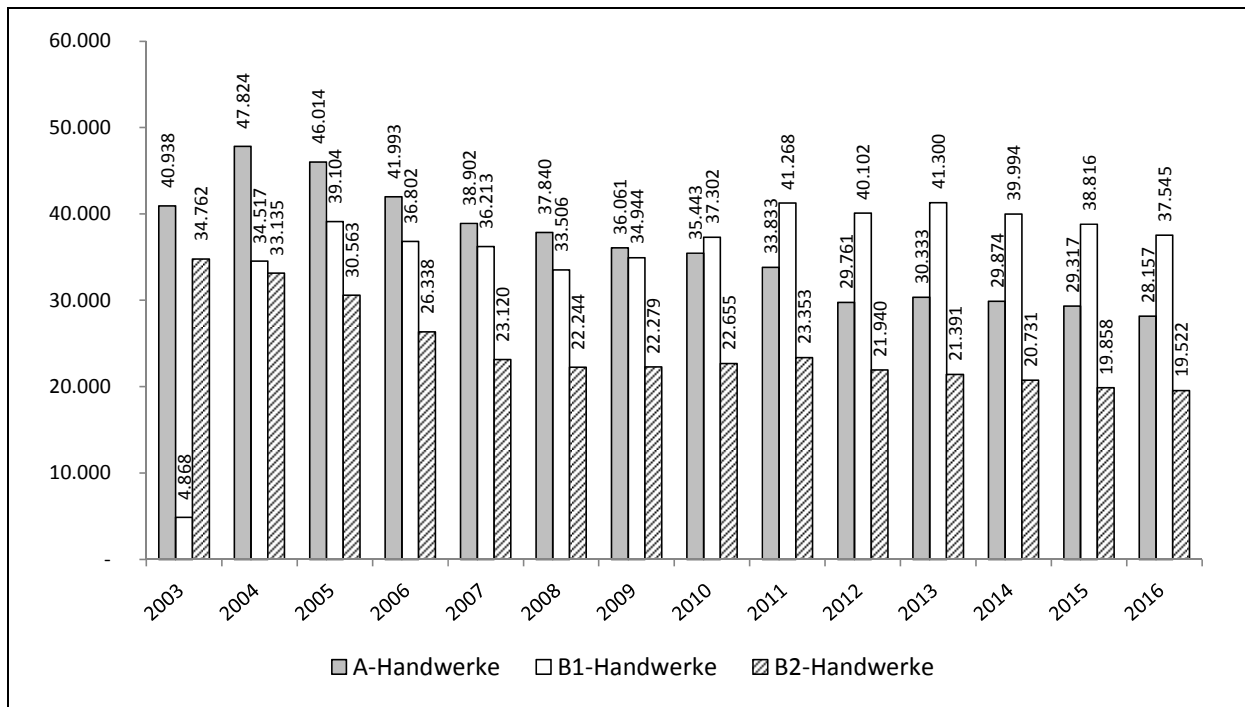
⁶ Vgl. Müller, K. (2016).

⁷ Vgl. Rostam-Afschar, D. (2014).

⁸ Näheres hierzu siehe bei Müller, K. (2014), S. 118 f.

⁹ Alt-Gesellen-Regelung, Betriebsleiterregelung, erleichterter Zugang für Hochschulabsolventen etc., vgl. Müller, K. (2006), S. 7.

Abb. 1: Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse nach A-, B1- und B2-Handwerken



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse nach ausgewählten Handwerkszweigen aus den A- und B1-Handwerken unterschieden (vgl. Tabelle A 1 im Anhang). In dieser Tabelle ist auch verzeichnet, in welchem Jahr in den einzelnen Gewerken jeweils ein Spitzenwert erreicht worden ist. In den A-Gewerken ist das Bild relativ einheitlich. Wegen der verstärkten Gründungsförderung und der Zugangserleichterungen kam es entweder in 2004 oder in 2005 zu einem Höchstwert und danach zu einem mehr oder weniger kontinuierlichen Rückgang. In den B1-Handwerken ist das Bild differenzierter. Bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern setzte der Gründungsboom sofort ein und erreichte 2005 seinen Höhepunkt. Seitdem zeigt sich ein relativ kontinuierlicher Rückgang. Bei den Raumausstattern und Gebäudereinigern und besonders bei den Maßschneidern und Fotografen wurde dagegen der Höchstwert erst später erreicht, entweder in 2011, 2012 oder sogar erst in 2016. Bei den B2-Handwerken setzte dagegen nach 2003 ein Rückgang ein. Das dürfte auf die Verlagerungseffekte in die B1-Handwerke zurückzuführen sein (vgl. Abschnitt 2.1.2). Gemeinsam ist den B1-Handwerken, dass die Zunahme der Gründungen länger anhielt, während der Zuwachs in den A-Handwerken schwächer ausfiel und nur kurze Zeit anhielt.

Eine andere Datenquelle benutzt Rostam-Afschar (2014), nämlich den Mikrozensus. Diese Datenquelle hat im Wesentlichen den Nachteil, dass die Abgrenzung des Handwerks sehr schwierig ist und von Rostam-Afschar auch nur sehr grob vorgenommen wurde. Außerdem handelt es sich hierbei nicht um eine Vollerhebung zum Handwerk.¹⁰ Rostam-Afschar

¹⁰ Vgl. Runst, P. u. a. (2017).

berechnet eine Zunahme der Gründungen um 40 % (von 2002 bis 2009), wobei er andere Einflüsse isoliert.¹¹ Auch wenn man die unterschiedliche Vorgehensweise berücksichtigt, fällt der Gründungszuwachs somit vergleichsweise gering aus. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Mikrozensus nur bedingt geeignet ist, die Höhe des Betriebszuwachses abzubilden.¹²

2.1.2 Andere Faktoren für den Anstieg der Gründungen

Für den starken Gründungsboom in den B1-Handwerken war nicht nur die HwO-Reform verantwortlich. Zu berücksichtigen sind weitere Faktoren, die auch eine erhebliche Rolle spielten. Hier sind vor allem zu nennen:

Die starke **öffentliche Förderung von Existenzgründungen** Mitte des letzten Jahrzehnts (z.B. über eine „Ich-AG“).¹³ So wurden im Jahr 2005 insgesamt fast 317.000 Gründungen¹⁴ durch einen Existenzgründungszuschuss oder ein Überbrückungsgeld gefördert. Die Förderung wurde danach wieder langsam abgebaut, so dass seit 2013 weit weniger als 30.000 Gründer*innen in den Genuss kommen.

Die **Erweiterung der EU** um zehn (mittlerweile dreizehn) Staaten aus Mittel- und Osteuropa. Durch die ab 2004 uneingeschränkt geltende Niederlassungsfreiheit entstand eine Eintrittsmöglichkeit auf den deutschen Markt, wodurch sich - nachweisbar an den Eintragungen in die Handwerkskammerverzeichnisse - viele Handwerker aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU vor allem in den zulassungsfreien oder handwerksähnlichen Gewerben ansiedelten. Auf diese Weise ließen sich die mehrjährigen Beschränkungen, die hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit vereinbart wurden, aushebeln. Nach Informationen des ZDH kamen zum 31.12.2016 genau 51.525 Mitglieder der Handwerkskammern aus den EU-Beitrittsländern. Dies sind 5,2 % aller Betriebe. In den B1-Handwerken kommt sogar jeder sechste Betrieb aus einem dieser Länder. Größtenteils dürfte es sich hierbei um Ein-Personen-Unternehmen handeln.

Die Zahl der Zugänge erreichte 2013 mit über 13.000 Gründungen in den B1-Handwerken ihren Höhepunkt (vgl. Abb. 2). Seitdem gehen jedoch die Zugänge aus diesen Staaten zurück. Arbeitnehmer*innen können nach Auslaufen der Übergangszeit 2011 bzw. 2013 auch legal in Deutschland als abhängig Beschäftigte tätig sein und brauchen sich nicht mehr als Selbstständige registrieren lassen. Immerhin kam 2016 noch fast jede*r vierte Gründer*in in einem der B1-Handwerke aus Mittel- und Osteuropa.

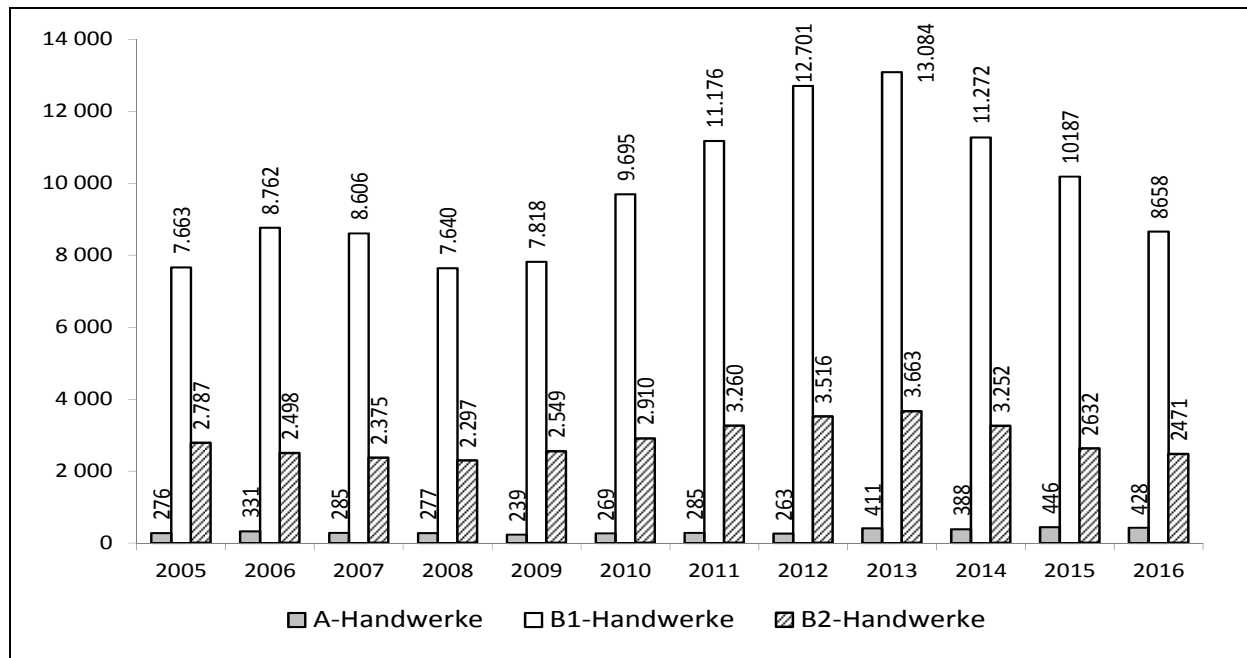
¹¹ Vgl. Rostam-Afschar, D. (2014), S. 1095.

¹² Koch, A. und Nielen, S. (2016) betrachten auch auf Grundlage des Mikrozensus nicht die Zunahme der Gründungen, sondern die Zunahme der Betriebe, Vgl. S. 23 f. Auch dort ist die Zunahme geringer als bei unserer Untersuchung.

¹³ Vgl. Bizer, K. u. a. (2014), S. 4.

¹⁴ Wie viele davon zum Handwerk gehören, ist nicht bekannt.

Abb. 2: Zugänge von Betrieben mit Inhabern aus den EU-Beitrittsländern nach A-, B1- und B2-Handwerken 2005 bis 2016



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Diese Entwicklung korrespondiert mit den Zugängen in die Handwerkskammerverzeichnisse. Auch dort ist in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen (vgl. Abb. 1 in Abschnitt 2.1.1). Zieht man von den Zugängen in den B1-Handwerken die Inhaber*innen aus den EU-Beitrittsländern ab, erhält man für die letzten Jahren relativ konstante Zugangszahlen um die 28.000.

Die Ergebnisse zeigen, dass die starke öffentliche Gründungsförderung und die EU-Osterweiterung sicher ein wichtiger Faktor für die hohen Gründungszahlen waren. Diese Gründe können aber nicht unabhängig von der HwO-Reform betrachtet werden, denn ohne die Einführung der Zulassungsfreiheit in vielen Handwerkszweigen wären die Gründungen infolge der Gründungsförderung und der EU-Osterweiterung sehr viel geringer ausgefallen. Hierfür spricht bereits der Umstand, dass sich - wie in Abb. 2 - gezeigt, in den A-Handwerken kaum Personen aus den EU-Beitrittsländern selbstständig gemacht haben.

Beim Gründungsboom ist auch zu berücksichtigen, dass innerhalb des Handwerks durch die HwO-Reform ein erheblicher **Verlagerungs- oder Substitutionseffekt** eingetreten ist. Gründer*innen, die sich früher in einem A-Handwerk selbstständig gemacht hätten, wählen nunmehr ein zulassungsfreies Handwerk, weil sie hier keine Berufszugangsrestriktionen zu beachten haben. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Maler und Lackierer (A-Gewerbe), bei denen die Zahl der Gründungen zugunsten des zulassungsbefreiten Raumausstatter-Handwerks abgenommen hat. In diesem Handwerkszweig können nämlich auch einfache Tapezier- und Malerarbeiten durchgeführt werden. Aus Tabelle 1 wird deutlich, dass die Zahl der Zugänge in die Handwerksrolle bei den Malern und Lackierern gegenüber einem Durchschnittswert vor der HwO-Reform um etwa 10 % oder 300 Zugänge p.a. zurückgegangen, während die Zahl bei den Raumausstattern deutlich gestiegen ist. Machten sich vor der Reform etwa sechsmal so viel Maler und Lackierer selbstständig, sind es heute doppelt so viel Raumausstatter. Darüber hinaus dürfte es in den übrigen Bauberufen ähnliche Substituti-

onseffekte gegeben haben. Dies wird schon anhand der vielen Eintragungen bei den Fliesen-, Platten und Mosaiklegern deutlich. Denn eine so große Nachfrage kann es in diesem Bausegment gar nicht geben, dass alle Betriebe dort tätig sein könnten.¹⁵

Tabelle 1: Substitutionseffekte nach der HwO-Reform zugunsten der B1-Handwerke

Zahl Zugänge	Durchschnitt 1998 - 2003	Durchschnitt 2004 - 2016
Substitutionseffekt A- zu B1-Handwerken		
Maler und Lackierer [A]	3.031	2.736
Raumausstatter [B1]	494	4.268
Substitutionseffekt B2- zu B1-Handwerken		
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger [B1]	1.128	11.734
Parkettleger [B1]	160	1.141
Bodenleger [B2]	3.501	1.504
Maßschneider [B1]	291	1.336
Änderungsschneider [B2]	2.135	1.376
Gebäudereiniger [B1]	712	9.412
Teppichreiniger [B2]	600	77

ifh Göttingen

Quelle: ZDH, eigene Berechnungen

Auch zwischen dem handwerksähnlichen Gewerbe (B2-Handwerke) und den B1-Handwerken ist ein Verlagerungseffekt zu beobachten. Der Grund hierfür dürfte vor allem darin liegen, dass die Berufsbezeichnung in den B1-Handwerken mehr Renommee verspricht oder die Inhaber*innen vor der Reform auf ein B2-Gewerk ausgewichen sind, weil sie die Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllt haben. Dies gilt insbesondere für die Schneider. Vor 2004 dominierte die Eintragung als Änderungsschneider (B2-Handwerk), nach 2004 die Eintragung als Damen- und Herrenschneider (seit 2011: Maßschneider). Ähnliches gilt für die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie die Parkettleger als B1-Handwerke einerseits und die Bodenleger (B2-Handwerk) andererseits. Auch zwischen Gebäudereinigern und Teppichreinigern lässt sich ein Substitutionseffekt zeigen, der allerdings nicht allzu groß ausfällt.

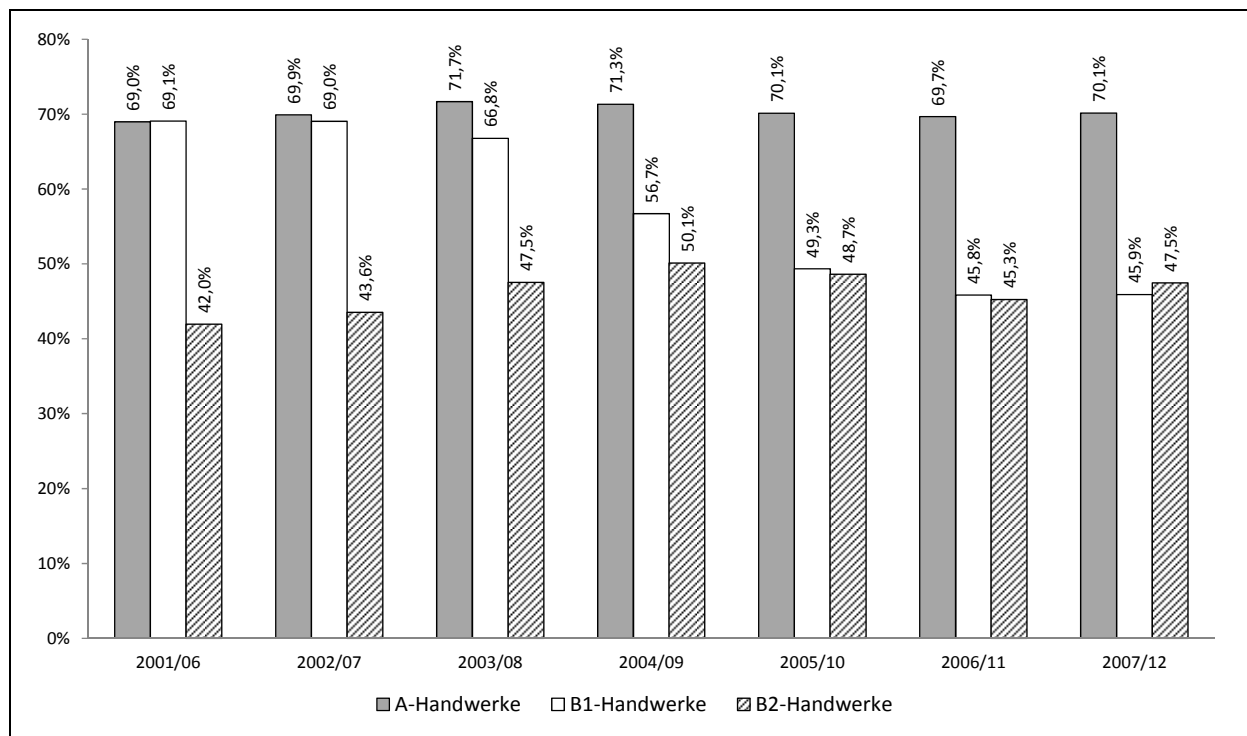
2.1.3 Stabilität und Überlebensrate

Für längerfristige positive volkswirtschaftliche Effekte ist nicht die Gründung des Unternehmens, sondern dessen Bestand am Markt entscheidend. Aus diesem Grund spielt die Überlebensrate, d.h. die Stabilität der Betriebe über die Zeit, eine wichtige Rolle. Üblicherweise wird hierfür ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren nach einer Gründung herangezogen.

¹⁵ Ein Grund für die hohe Zahl an Fliesen-, Platten und Mosaiklegern dürfte auch sein, dass diese Zweige in der Liste der B1-Ausbauhandwerke an erster Stelle stehen und Gründer*innen, die im Ausbausektor tätig sein wollen, sich dort eintragen. Aber auch wenn sie sich für mehrere Zweige eintragen, wird in der Statistik meist die erste Eintragung gezählt.

Auf der Basis einer Auswertung der Verzeichnisse verschiedener Handwerkskammern zeigt eine Auswertung der Überlebensraten fünf Jahre nach der Gründung von Handwerksbetrieben,¹⁶ dass die Abschaffung der Meisterpflicht gravierende Folgen hatte. Während die Überlebensrate der zulassungspflichtigen Gewerke auch nach 2003 mit ca. 70 % relativ konstant blieb, fiel die Überlebensrate der zulassungsfreien Handwerke ab 2004 von vormals ebenfalls ca. 70 % bis auf ca. 45 % im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2012. Dieses Niveau entspricht in etwa den handwerksähnlichen Berufen (B2-Handwerke). Eine neuere Untersuchung über das Hamburger Handwerk brachte ähnliche Ergebnisse.¹⁷

Abb. 3: Überlebensrate neu gegründeter Handwerksbetriebe nach fünf Jahren



ifh Göttingen

Lesehilfe: Von 100 im Jahr 2001 gegründeten A-Handwerksbetrieben existierten am 31.12. 2006 noch 69 %.

Quelle: Müller, K. (2014)

Auch eine Differenzierung der Ergebnisse nach den ausgewählten Zweigen bestätigt das Ergebnis. Mit Ausnahme der Bäcker (starker Strukturwandel durch Konzentrationsprozesse) hat sich bei den A-Gewerken die Überlebensrate in den beiden 5-Jahreszeiträumen „2001/06“ und „2007/12“ nicht sehr stark verändert (vgl. Tabelle A 2 im Anhang). Oft ist die Rate sogar etwas gestiegen. Dagegen ist in allen betrachteten B1-Gewerken ein starker Rückgang zu beobachten.

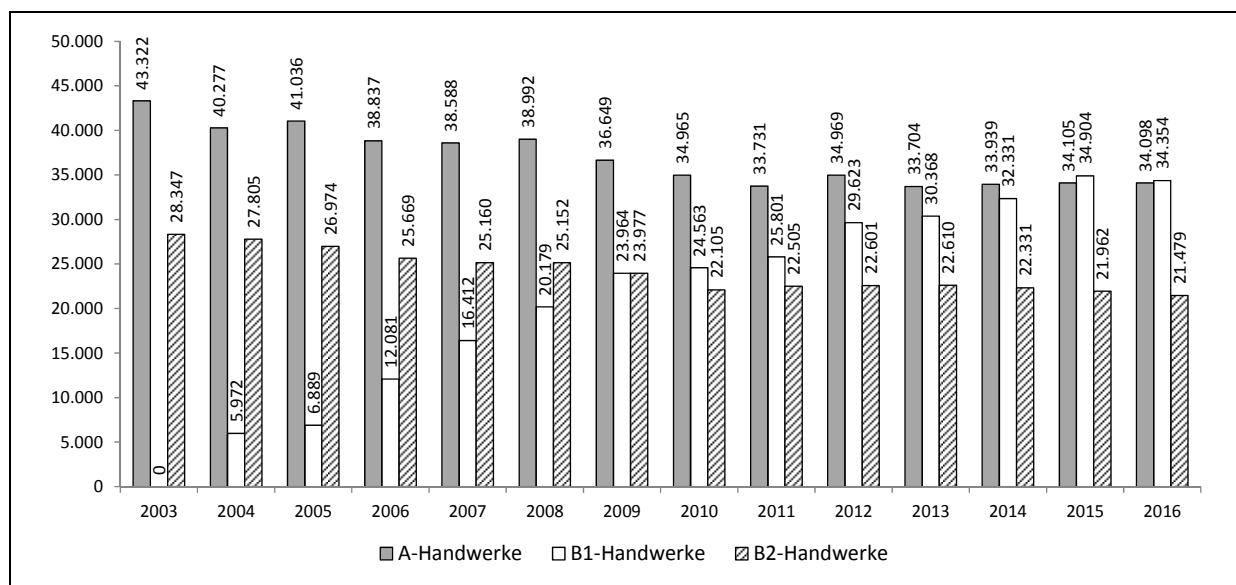
Die geringere Überlebensrate der B1-Handwerksbetriebe ist besonders in den Bauhandwerken ein Problem, denn mögliche Gewährleistungsansprüche können nicht mehr eingelöst werden, wenn der Betrieb nicht mehr existiert.

¹⁶ Vgl. Müller, K. (2014).

¹⁷ Vgl. Müller, K. u. a. (2017), S. 93 ff.

Eine Bestätigung dieses Ergebnisses erhält man, wenn man die jährlichen Abgänge aus den Handwerkskammerverzeichnissen berechnet. Obwohl der Betriebsbestand in den B1-Handwerken noch deutlich geringer als in den A-Handwerken ist, übertrifft die Zahl der Abgänge in diesen zulassungsfreien Handwerken die A-Werte seit 2015 (vgl. Abb. 4), was einem kontinuierlichen Anstieg der B1-Abgänge seit 2004 geschuldet ist.

Abb. 4: Abgänge aus den Handwerkskammerverzeichnissen nach A-, B1- und B2-Handwerken



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Diesem Resultat stehen die Ergebnisse von Rostam-Afschar entgegen.¹⁸ Der Autor argumentiert, dass die Deregulierung der Handwerksordnung neben der höheren Wahrscheinlichkeit, einen Betrieb im B1-Handwerk zu gründen, ebenfalls die Nachhaltigkeit dieser Betriebe gestärkt hat, weil nach seinen Berechnungen die Wahrscheinlichkeit des Austritts aus dem Markt nach der Reform gleich geblieben ist. An dieser Analyse ist zu bemängeln, dass die Abgrenzung des Handwerks im Mikrozensus durch Rostam-Afschar - wie bereits erwähnt - nur sehr grob vorgenommen worden ist.¹⁹ Ebenfalls handelt es sich hierbei um wiederholte Strichproben, die keine Panelstruktur aufweisen. Die abhängige Variable dieser Untersuchung bezog sich auf die Frage, welchen beruflichen Status die antwortende Person im letzten Jahr hatte. Der Frage, inwiefern ein und derselbe Betrieb über einen längeren Zeitraum überlebte, wurde so nicht direkt nachgegangen.

2.1.4 Zahl der Betriebe

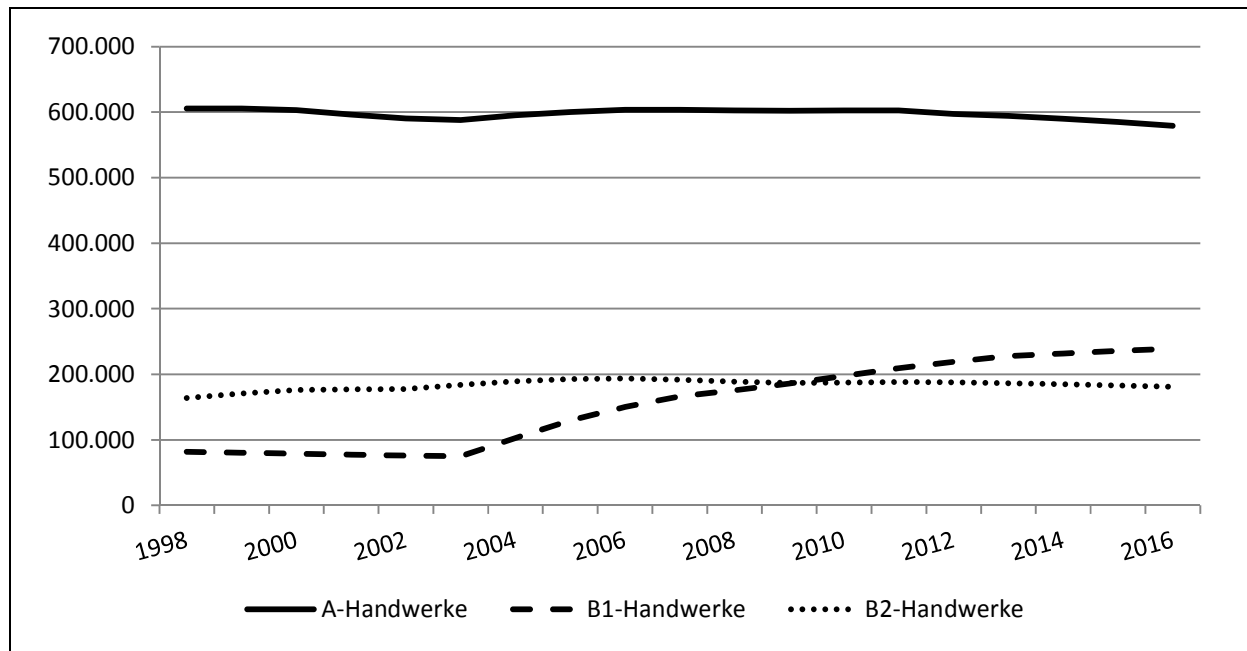
Aufgrund der geringeren Überlebensrate ist der Betriebsbestand in den B1-Handwerken weit weniger stark gewachsen als die Gründungen. Legt man die Zahlen der Handwerkskammerverzeichnisse zugrunde, hat sich die Zahl der B1-Handwerke zwar in den Jahren seit

¹⁸ Rostam-Afschar, D. (2014).

¹⁹ Vgl. Runst, P. u. a. (o. J.).

der HwO-Reform etwa verdreifacht und seit 2010 die Zahl der B2-Handwerke übertroffen (vgl. Abb. 5). Nach wie vor dominieren allerdings die A-Handwerke, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz.

Abb. 5: Zahl der Handwerksunternehmen 1998 bis 2016 nach A-, B1- und B2-Handwerken (jeweils zum 31.12.)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Eine differenzierte Betrachtung nach ausgewählten Gewerken findet sich in Tabelle A 3 im Anhang. Auch hier wurden wiederum die Spitzenwerte vermerkt. Es zeigt sich ein recht uneinheitliches Bild. Bei den meisten B1-Handwerken wurde der Höchstwert erst 2017 erreicht.

Zu beachten ist auch, dass von den 53 zulassungsfrei gestellten Handwerkszweigen längst nicht alle ihren Betriebsbestand deutlich erhöhen konnten. Bei 16 Zweigen ist sogar ein Rückgang eingetreten.

Auch Rostam-Afschar berechnet die Zunahme der Selbstständigen. Diese fällt mit einem Plus von etwa 30 % (allerdings nur für den Zeitraum 2004 bis 2009)²⁰ ähnlich wie bei den Gründungen sehr viel geringer aus, als es die organisationseigene Statistik des Handwerks ausweist. Die Zunahme der Betriebe wird auch von Koch und Nielen auf Grundlage des Mikrozensus betrachtet.²¹ Sie ermittelten für den Zeitraum 2003 bis 2012 eine stärkere Zunahme der B1-Handwerke um 52,9 % im Vergleich zu den A-Handwerken. Auch diese Zunahme ist sehr viel geringer, als wenn man die Handwerkskammerverzeichnisse zugrunde legt.

²⁰ Vgl. Rostam-Afschar, D. (2014), S. 1073.

²¹ Vgl. Koch, A. und Nielen, S. (2016), S. 23 f.

2.2 Art der Gründungen

Nach allgemeiner Lehre liegt die Funktion von Existenzgründungen darin, Innovationen und Strukturreneuerungen voranzutreiben, den Wettbewerb zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.²² Die Frage stellt sich, ob dies für alle Existenzgründungen gilt, oder ob bei den Gründungen auch zu unterscheiden ist zwischen denjenigen, die einen Qualitätswettbewerb antreiben, die möglicherweise in ein paar Jahren ein großes Unternehmen aufbauend innovativ sind und denen, die sehr klein anfangen und nicht wachsen, oft nicht lange am Markt bestehen und durch Preise, welche die wirklichen Kosten nicht decken, andere Unternehmen oder deren Beschäftigten vom Markt verdrängen (Drehtüreffekt).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sich Indikatoren dafür finden lassen, wie der in Folge der Reform stattgefundene Gründungsboom einzuordnen ist. Mögliche Indikatoren sind:

- Größe des Unternehmens (tendenziell hilfreich für Innovationen, da höhere Mittel für Forschung und Entwicklung oder für innovationsbezogene Vernetzung zur Verfügung stehen),
- Qualifikation des Inhabers bzw. der Inhaberin (höhere Kompetenzen steigern die Innovationswahrscheinlichkeit im Unternehmen),²³
- Gründungen in bestimmten Branchen (High-Tech Gründungen oder wissensbasierte Gründungen),
- Höhe der Gründungsinvestitionen (Unternehmen mit höherem Startkapital wachsen eher),²⁴

Aufgrund der Datenverfügbarkeit sollen im Folgenden die Größe des Unternehmens und die Qualifikation des Inhabers untersucht werden.

2.2.1 Größe der Unternehmen

Die Datenlage über die Veränderung der Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk ist relativ schlecht. Zwischen den Handwerkszählungen 1994/5 und 2008 klafft eine große Lücke, so dass genaue Informationen für 2003, dem Jahr vor der HwO-Reform, fehlen. Daher werden im Folgenden die Veränderungen von 1995 bis 2008 und von 2008 bis 2015²⁵ miteinander verglichen.

Für die A- und die B1-Handwerke zeigt sich insgesamt eine unterschiedliche Entwicklung (vgl. Tabelle 2). Sowohl für die Periode 1995 nach 2008 als auch 2018 nach 2015 hat sich

²² Vgl. bspw. Fritsch, M. (2003).

²³ Personengebundenes Humankapital (speziell des Inhabers), welches insbesondere im Falle von kleineren Unternehmen eine Schlüsselfunktion hat, vgl. Nooteboom, B. (1994); Baldwin, J. und Gellatly, G. (2003).

²⁴ Vgl. Gerner, H.-D. und Wießner, F. (2012), S. 3.

²⁵ Dies ist das letzte Jahr, für das Ergebnisse der Handwerkszählung derzeit vorliegen.

die Zahl der Unternehmen in den B1-Handwerken besser entwickelt.²⁶ Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den einzelnen Beschäftigtengrößenklassen. In der Periode 1995/2008, die größtenteils die Zeit vor der HwO-Reform im Fokus hat, ist noch eine relativ ähnliche Entwicklung zu beobachten, wobei es bis auf die Ein-Personen-Unternehmen überall einen Rückgang gab, die Veränderungsraten in den B1-Handwerken aber in allen Größenklassen nicht ganz so schlecht ausfielen.

Tabelle 2: Unternehmen in den A- und B1-Handwerken nach Beschäftigtengrößenklassen 1995, 2008 und 2015

	1995	2008 erg.	2015 erg.	1995/ 2008 erg.	2008 erg./ 2015 erg.	1995/ 2015 erg.
	absolut			Veränderung (%)		
A-Handwerke						
unter 5	216.661	352.206	320.473	62,6%	-9,0%	47,9%
5 - 9	139.980	109.288	109.216	-21,9%	-0,1%	-22,0%
10 - 19	82.413	57.942	60.411	-29,7%	4,3%	-26,7%
20 - 49	38.452	27.402	29.154	-28,7%	6,4%	-24,2%
50 und mehr	11.935	9.460	10.007	-20,7%	5,8%	-16,2%
GESAMT	489.441	556.298	529.261	13,7%	-4,9%	8,1%
B1-Handwerke						
unter 5	45.668	102.498	125.947	124,4%	22,9%	175,8%
5 - 9	14.332	11.787	15.631	-17,8%	32,6%	9,1%
10 - 19	7.081	5.740	7.010	-18,9%	22,1%	-1,0%
20 - 49	3.536	3.287	3.754	-7,0%	14,2%	6,2%
50 und mehr	2.784	2.569	2.587	-7,7%	0,7%	-7,1%
GESAMT	73.401	125.881	154.929	71,5%	23,1%	111,1%

ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen, versch. Jg, ZDH-Strukturerhebung 2017, eigene Berechnungen

Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man die Entwicklung 2008 bis 2015 betrachtet. Während in den zulassungspflichtigen Handwerken die Zahl der Kleinstbetriebe abnahm und die Zahl der größeren Handwerksunternehmen dagegen wuchs, zeichnet sich bei den B1-Handwerken weiter ein deutlicher Trend in Richtung Kleinstunternehmen ab. Die Größe in den zulassungspflichtigen Handwerken nimmt also zu und in den zulassungsfreien Unternehmen ab. Als Erklärungsansatz hierfür dürfte die HwO-Reform eine wichtige Rolle spielen.

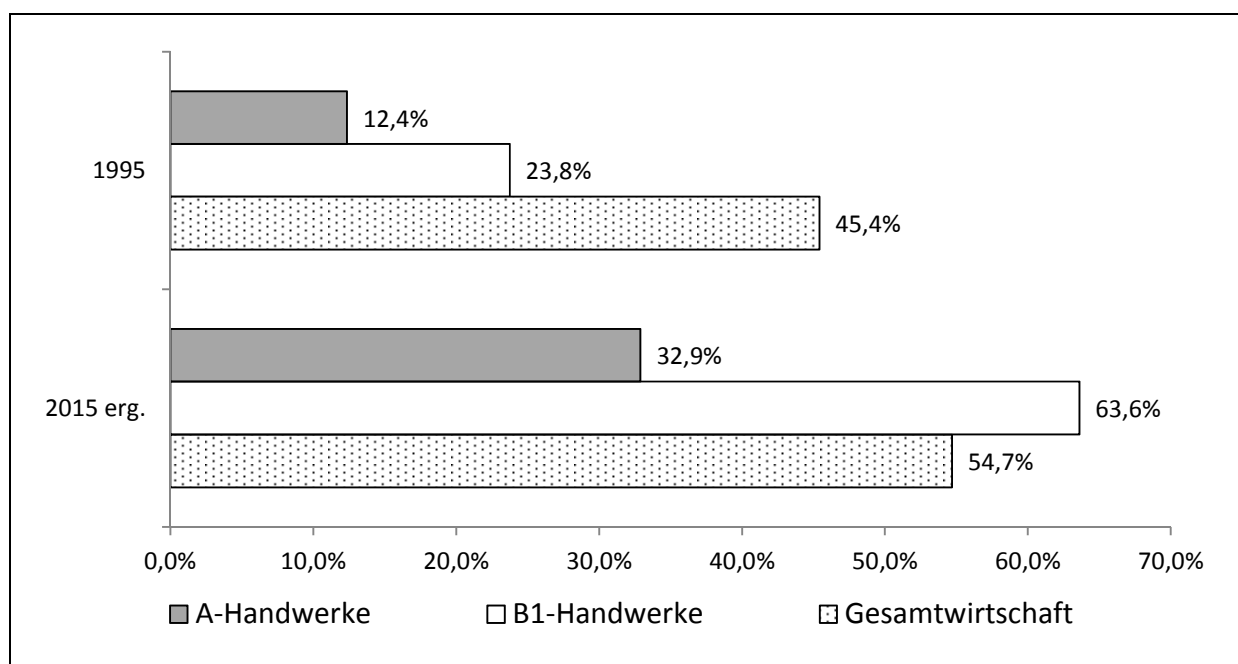
Ein Blick auf ausgewählte Gewerke zeigt, dass die Unterschiede zwischen A- und B1-Handwerken gewerkeübergreifend zu beobachten sind (vgl. Tabelle A 4 im Anhang). Bei allen betrachteten B1-Handwerken steht einer starken Zunahme bei den Kleinstunternehmen

²⁶ Um die Ergebnisse von 1994/5 (der letzten Handwerkszählung, die auf einer Vollerhebung bei den Unternehmen basierte) und 2008 bzw. 2015 vergleichbar zu machen, müssen die Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht, die ab 2008 nicht mehr enthalten sind, hinzugeschätzt werden. Dies geschieht anhand der Ergebnisse der ZDH-Strukturumfragen 2009 bzw. 2017 (vgl. ZDH (2018)). Davon gibt es nach einer sehr vorsichtigen Hochrechnung im deutschen Handwerk etwa 105.000. Die Zahlen für 2008 und 2015, in denen diese Unternehmen enthalten sind, werden durch den Zusatz „erg.“ gekennzeichnet.

ein Rückgang bei den größeren Einheiten gegenüber (Ausnahme: Gebäudereiniger). Bei den ausgewählten A-Handwerken zeigt sich, abgesehen von den Friseuren, ein deutlicher Trend in Richtung größerer Unternehmen.

Besonders deutlich wird die unterschiedliche Entwicklung in den A- und den B1-Handwerken bei den **Soloselbstständigen**.²⁷ Spielten diese früher im Handwerk verglichen mit der Gesamtwirtschaft nur eine relativ geringe Rolle, liegt nun deren Anteil in den zulassungsfreien Gewerken über dem der Gesamtwirtschaft (vgl. Abb. 6).²⁸ In den A-Handwerken ist deren Anteil dagegen deutlich geringer, aber im Zeitraum 2008 bis 2015 auch angestiegen.

Abb. 6: Anteil der Soloselbstständigen an allen Unternehmen in den A- und B1-Handwerken und in der Gesamtwirtschaft 1995 und 2015



ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 1994/5, 2015; Deutscher Handwerkskammertag: ZDH-Strukturumfrage 2017, eigene Berechnungen

Differenziert man nach Handwerkszweigen (vgl. Tabelle A 5 im Anhang), zeigt sich gegenüber 1995 überall ein Anstieg der Soloselbstständigen-Zahlen. Mit Ausnahme der Maßschneider, deren Unternehmenszahlen in diesem Zeitraum sehr stark zurückgegangen sind, war der Anstieg in den B1-Handwerken deutlich höher. Besonders eklatant ist dies bei den Gebäudereinigern. Vor der Novellierung gab es in diesem Handwerkszweig praktisch keine Soloselbstständigen. Nun sind es fast 20.000. Hierfür dürfte in vielen Fällen ein Outsourcing von Reinigungsleistungen verantwortlich sein.

²⁷ Für eine ausführliche Analyse der Soloselbstständigen im Handwerk vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014).

²⁸ Für die B2-Handwerke liegen leider keine aktuelleren Daten vor. Dort ist erfahrungsgemäß der Anteil der Soloselbstständigen relativ hoch, vgl. Müller, K. und Rudolph, A. (1998).

2.2.2 Qualifikation der Gründer*innen

Das Humankapital der Inhaberin oder des Inhabers wird im Handwerk vor allem durch die erfolgreiche Ablegung einer Meisterprüfung nachgewiesen. Alternativ bzw. ergänzend ist auch ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss von großem Vorteil. Betrachtet man die Inhaber*innen in den zulassungsfreien B1-Handwerken, ist der Anteil der Gründer*innen mit Meisterprüfung nach der Einführung der Zulassungsfreiheit deutlich gefallen (vgl. Tabelle 3). Wiesen von den Inhaber*innen, die vor der Novellierung ihren Betrieb gegründet hatten, noch 74,2 % eine solche Qualifikation auf, sind es von den Inhaber*innen mit einer Gründung nach der HwO-Reform lediglich 25,7 %. Dieser Anteil von etwa einem Viertel dürfte in der Realität noch geringer sein, denn die Inhaber*innen von Kleinstbetrieben, wozu diese Gruppe vor allem gehören dürfte, antworten bei Umfragen erfahrungsgemäß deutlich seltener.²⁹ Außerdem sind viele Gründer*innen aus den B1-Handwerken nicht lange am Markt tätig. Zwar gibt es hierzu keine Statistik, anzunehmen ist jedoch, dass dies eher Inhaber*innen ohne Meisterqualifikation sein dürften.

Auch wenn man die Hochschulabsolvent*innen berücksichtigt, ist insgesamt die Qualifikation der Inhaber*innen in den B1-Handwerken durch die HwO-Reform erheblich gesunken. Viele Inhaber*innen mit einer Gründung nach 2003 weisen auch einen nicht-handwerklichen Berufsabschluss oder eine sonstige bzw. keine Qualifikation auf. In den A-Handwerken ist zwar ebenfalls ein Rückgang festzustellen - wahrscheinlich infolge der Einführung der Altgesellen- und der Betriebsleiterregelung -, dieser fiel aber erheblich geringer aus.

Gegenüber einer vergleichbaren Umfrage aus dem Jahr 2013³⁰ haben sich die Ergebnisse nur relativ wenig verändert. Der Anteil der Inhaber*innen nach 2003 mit Meisterabschluss ist sowohl in den A- als auch den B1-Handwerken leicht gestiegen. Dies dürfte die leichte Erholung der Meisterprüfungszahlen widerspiegeln (vgl. Abschnitt 4.2.1)

²⁹ Eine Gewichtung der Antworten war in diesem Fall leider nicht möglich.

³⁰ Vgl. Müller, K. (2016), S. 56.

Tabelle 3: Qualifikation der Inhaber*innen von Handwerksunternehmen 2017 (Mehrfachnennungen möglich)

	Gesellenprüfung	Meisterprüfung oder vergleichbar	Bachelor und Fachhochschulabschluss	Master- und Hochschulabschluss	Nicht-handwerklicher Berufsabschluss	Sonstiges
A-Handwerke	84,6%	76,6%	8,9%	8,0%	4,2%	4,2%
Gründung vor 2004	84,5%	78,6%	9,6%	8,6%	3,8%	3,7%
Gründung 2004 und später	84,9%	71,4%	7,3%	6,6%	5,3%	5,3%
B1-Handwerke	78,9%	52,5%	4,9%	3,4%	11,0%	10,2%
Gründung vor 2004	87,8%	74,2%	4,2%	3,1%	6,3%	5,9%
Gründung 2004 und später	68,0%	25,7%	5,7%	3,8%	16,7%	15,5%
Insgesamt	84,0%	73,9%	8,5%	7,5%	5,0%	4,8%

ifh Göttingen

Quelle: ZDH-Strukturerhebung 2017, ungewichtet

Differenziert man nach ausgewählten Handwerkszweigen, zeigt sich für die A- und die B1-Zweige ein weitgehend ähnliches Bild (vgl. Tabelle A 6 im Anhang). Im zulassungsfreien Handwerk hat der Anteil der Inhaber*innen mit Meisterabschluss in allen betrachteten Zweigen deutlich abgenommen. Bei den A-Handwerken fallen die Maurer und Betonbauer sowie die Feinwerkmechaniker aus dem Rahmen. In diesen Zweigen haben traditionell vergleichsweise viele Inhaber*innen einen akademischen Abschluss.

2.2.3 Gewerbeertrag

Daten über Gewerbeerträge im Handwerk³¹ sind bundesweit nicht erhältlich. Bislang hat nur eine einzige Handwerkskammer, Hamburg, im Rahmen eines größeren Forschungsprojekts³² solche Daten ihrer Betriebe anonymisiert zur Verfügung gestellt. Bei den Ergebnissen ist zu beachten, dass der bundesweite Durchschnitt etwas höher liegen dürfte, da die Handwerkspopulation in Hamburg relativ viele Kleinstbetriebe und Soloselbstständige umfasst.³³ Für die Auswertung wurden nur Einzelunternehmen berücksichtigt.³⁴ Für die Auswertung der Daten wurde ein Schwellenwert von 24.500 Euro verwendet, da bei einem geringeren Gewerbeertrag ein Freibetrag bei der Gewerbesteuer besteht.

Als Ergebnis zeigt sich, dass bei den zulassungsfreien B1- und B2-Handwerken mehr als drei Viertel der Betriebe unter dieser Schwelle liegen, also keine Gewerbesteuer bezahlen (vgl. Abb. 7). Bei den A-Handwerken sind es „nur“ 55 %. Interessant ist in diesem Kontext

³¹ Gewerbeerträge (<https://dejure.org/gesetze/GewStG/7.html>, letzter Zugriff am 09.02.2018), welche die Handwerkskammern über die Finanzbehörden zum Zweck der Beitragserhebung nach §113 HwO erhalten. Liegt kein Gewerbeertrag vor, so wird hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb herangezogen.

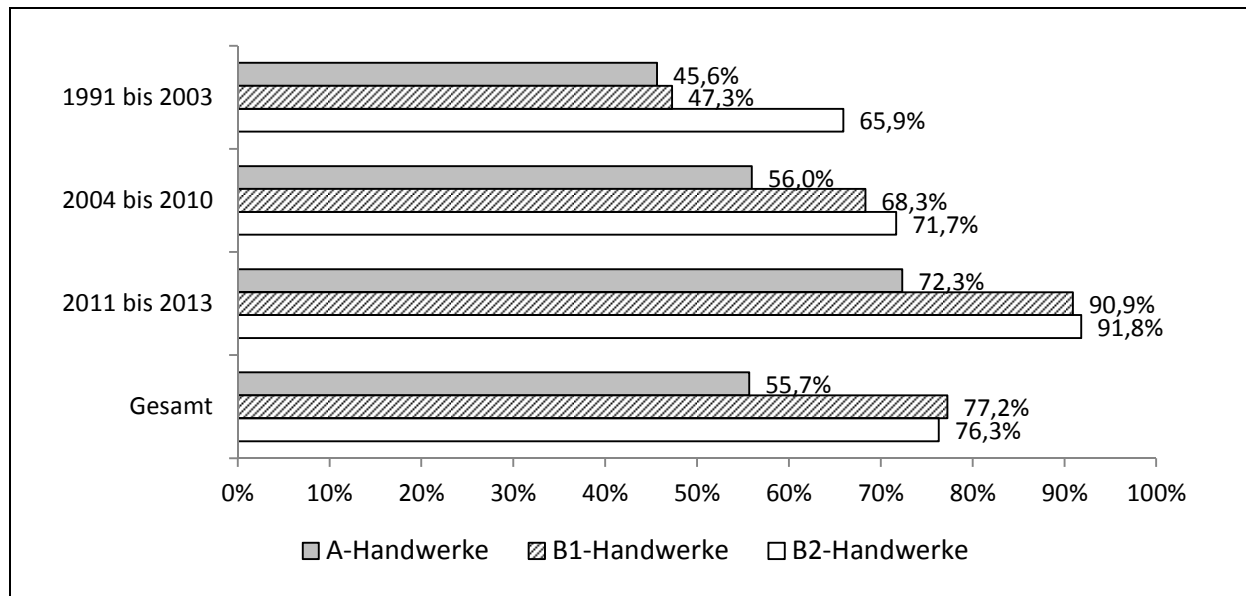
³² Vgl. Müller, K. u. a. (2017), S. 150 ff.

³³ Vgl. Müller, K. u. a. (2017), S. 10 ff.

³⁴ Der Gewerbeertrag bspw. von Kapitalgesellschaften ist damit nicht vergleichbar.

auch eine Differenzierung nach dem Gründungsjahr der Unternehmen. Bei den Unternehmen, die vor der HwO-Reform gegründet worden waren, liegt der Gewerbeertrag bei den A- und den später zulassungsfrei gestellten B1-Handwerken mit rund 47 % etwa auf gleicher Höhe. Bei den später gegründeten Betrieben gleicht sich der durchschnittliche Gewerbeertrag der B1-Betriebe demjenigen der B2-Handwerke an, während die A-Handwerke deutlich besser dastehen.

Abb. 7: Anteil der Betriebe mit einem Gewerbeertrag bis unter 24.500 Euro nach verschiedenen Gründungsjahren - Handwerkskammer Hamburg (in %)



ifh Göttingen

Quelle: (Müller, K. u. a. 2017), Sonderauswertung

Insgesamt scheint der Gewerbeertrag durch die Novellierung der HwO gefallen zu sein, denn bei den nach 2003 gegründeten Betrieben liegt der Anteil der Betriebe, die den Freibetrag bei der Gewerbesteuer ausschöpfen können, deutlich höher.

Auch eine Differenzierung nach ausgewählten Zweigen zeigt, dass der Anteil der Betriebe mit einem Gewerbeertrag von weniger als 24.500 Euro in den B1-Handwerken deutlich höher liegt, wobei zwischen den einzelnen Gewerken noch Unterschiede bestehen (vgl. Abb. A 1 im Anhang). So erreicht von den Maßschneidern und den Fotografen kaum ein Betrieb diese Schwelle. Bei den A-Handwerken fallen die Friseure aus dem Rahmen. Hier wird auch nur selten ein höherer Ertrag als 24.500 Euro p.a. erzielt.

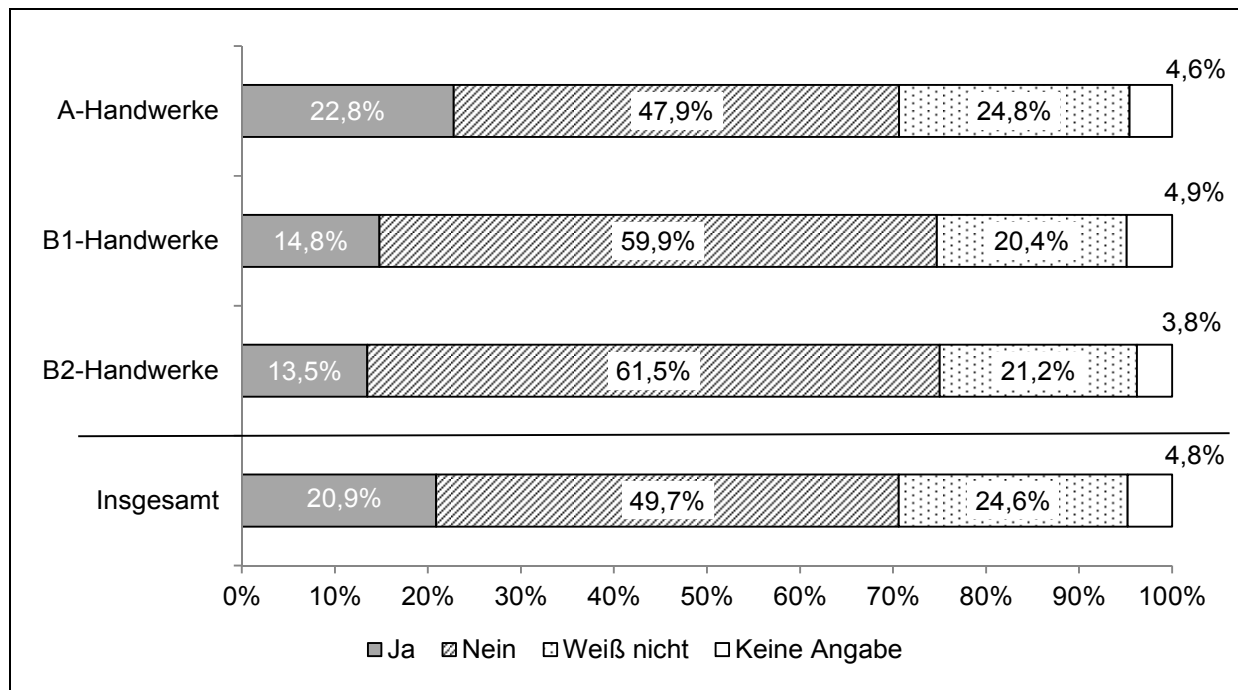
2.2.4 Alterssicherung

Die geringen Gewerbeerträge schränken auch die Möglichkeit ein, ausreichend für das Alter vorzusorgen. In einer jüngst erschienenen Studie des ifh Göttingen wurde die Alterssicherung im Handwerk näher betrachtet.³⁵ Ein wesentliches Ergebnis war, dass die Unzufriedenheit bei den Inhaber*innen von Handwerksbetrieben über die voraussichtliche Höhe ihrer Alters-

³⁵ Vgl. Müller, K. und Thonipara, A. (2018).

bezüge relativ hoch ist. Dabei zeigt sich, dass die Unzufriedenheit in den B1- und B2-Handwerken deutlich höher als in den A-Handwerken ausfällt (vgl. Abb. 8). Dieses Ergebnis dürfte auf die geringeren Betriebsgrößen in den B1- und B2-Handwerken zurückzuführen sein, denn hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Zufriedenheit.

Abb. 8: Zufriedenheit mit voraussichtlicher Höhe der Altersbezüge nach A-, B1- und B2-Handwerken
 „Sind Sie mit der voraussichtlichen Höhe Ihrer Altersbezüge zufrieden?“



ifh Göttingen

Quelle: (Müller, K. und Thonipara, A. 2018), S. 23.

Die hohe Unzufriedenheit in den handwerklichen Kleinunternehmen und bei den zulassungsfreien Handwerken wird auch dadurch unterstrichen, dass diese seltener in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen (weniger als ein Viertel). Wenn sie dies tun, wenden sie nur geringere Beträge auf. Ähnliches gilt für die private Altersvorsorge. Die Inhaber von zulassungsfreien Handwerken sorgen seltener vor und wenn doch, dann nur mit geringen Beträgen.

Zukünftig könnte die Altersarmut der Inhaber von Handwerksbetrieben zu einem gesellschaftlichen Problem werden, sofern nicht von der Politik gegengesteuert wird. Hierzu dürfte vor allem die Veränderung in der Betriebsgrößenstruktur beigetragen haben. Hinzu kommt der Wegfall der Versicherungspflicht für die B1-Handwerke im Zuge der HwO-Reform 2004. Seitdem ist es für diese Betriebe nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben, für das Alter vorzusorgen.

2.2.5 Nationalität der Gründer

Einiges deutet darauf hin, dass sich durch die HwO-Reform der Ausländeranteil der Inhaber und Inhaberinnen erhöht hat. Runst zeigt anhand von Daten des Mikrozensus, dass dies wesentlich auf die HwO-Reform zurückzuführen ist.³⁶ Gestützt wird dieser Befund durch eine Studie über das Hamburger Handwerk,³⁷ nach der sich der Ausländeranteil im Handwerk von 2005 bis 2015 zwar in allen Handwerkssektoren erhöht hat; in den zulassungsfrei gestellten B1-Handwerken fiel der Anstieg jedoch besonders hoch aus (vgl. Tabelle 4). Besonders stark war in Hamburg der Zuwachs von Inhaber*innen mit ausländischer Nationalität bei den Gebäudereinigern und den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern.

Tabelle 4: Anteil ausländische Inhaber*innen im Hamburger Handwerk 2005, 2010, 2015

	2005	2010	2015
A-Handwerke	6,7%	9,4%	11,3%
B1-Handwerke	33,3%	48,5%	46,4%
B2-Handwerke	25,6%	30,4%	30,8%
Handwerk Hamburg gesamt	17,9%	27,9%	29,1%

ifh Göttingen

Nur Einzelunternehmen

Quelle: Betriebsverzeichnis der HWK Hamburg Juli 2016

Die Gründe für diesen Anstieg dürften mit der HwO-Reform zusammenhängen. Die Zugangsvoraussetzung in Form einer Meisterprüfung stellt für viele Migranten eine hohe Hürde dar, vor allem, da diese Qualifikation in ihren Heimatländern oft unbekannt ist oder einen geringeren Stellenwert genießt als in Deutschland.³⁸ Zu berücksichtigen ist allerdings, dass auch die verstärkte Gründungsförderung und die EU-Osterweiterung 2005 die Zahl der „Ausländerbetriebe“ stark erhöht haben.³⁹

2.3 Volkswirtschaftliche Bedeutung des Gründungsbooms

In den vorherigen Abschnitten wurde gezeigt, dass es in den B1-Handwerken hervorgerufen durch die HwO-Reform einen Gründungsboom gegeben hat. Nach den vorliegenden Daten zeichnet viele der Gründungen in den B1-Handwerken eine geringe Unternehmensgröße verbunden mit einer niedrigen Qualifikation des Inhabers aus. Daraus resultiert ein geringer Gewerbeertrag, der wiederum (neben den verbesserten Arbeitsmarktaussichten für die Aufnahme einer angestellten Beschäftigung) ursächlich für die geringe Überlebensrate der Betriebe verantwortlich sein dürfte. Verbunden ist damit auch eine geringe Altersvorsorge unter den Inhaber*innen, wodurch die gesellschaftlichen Folgen der HwO-Reform in die Zukunft verlagert sind.

³⁶ Vgl. Runst, P. (2016).

³⁷ Vgl. Müller, K. u. a. (2017), S. 114.

³⁸ Vgl. Müller, K. (2004), S. 68 ff.

³⁹ Runst hat bei seiner Analyse diesen Effekt eliminiert. Sein Ergebnis hat sich dadurch nicht verändert, vgl. Runst, P. (2016), S. 10.

Wie lassen sich diese Gründungen volkswirtschaftlich bewerten? Vieles deutet darauf hin, dass die drastische Abnahme der Gründerqualifikation in den B1-Handwerken negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit hat. Dies limitiert beispielsweise das Innovationspotenzial jener Unternehmen. Ohne dass hierzu eine umfassende Untersuchung vorliegt, spricht einiges dafür, dass die meisten Gründungen in den B1-Handwerken den volkswirtschaftlichen Wert, den man Gründungen in der Regel zuweist, nur sehr begrenzt erfüllen können.

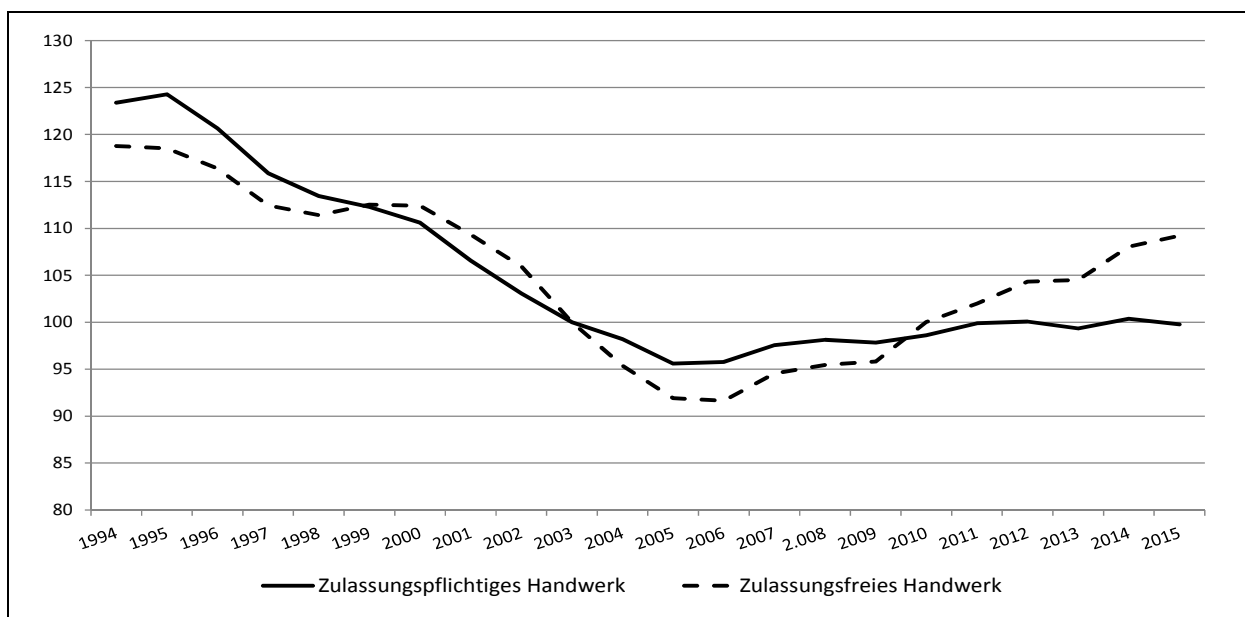
3. Beschäftigte und Umsatz

3.1 Beschäftigte

Durch die in Folge einer Deregulierung angeregten Gründungen werden meist positive Beschäftigungseffekte erhofft.⁴⁰ Um zu untersuchen, ob diese eingetreten sind, wird im Folgenden ein Vergleich der Beschäftigtenentwicklung in den A- und B1-Handwerken vorgenommen. Dabei stehen fundierte Daten für das Handwerk aus der amtlichen Statistik (Handwerkszählung) erst seit 2008 zur Verfügung. Zahlen für die Jahre zuvor lassen sich aus einer Analyse des RWI Essen entnehmen,⁴¹ die für den Zeitraum 1995 bis 2008 vor allem auf einer Fortschreibung der Handwerkszählung von 1995 durch die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung basieren.

Die Zahl der tätigen Personen im Handwerk zeigt von 1994 bis 2006 einen klaren Abwärtstrend, der stark durch das Baugewerbe beeinflusst worden ist.⁴² Seitdem ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Anzahl der tätigen Personen in den A- und den B1-Handwerken 1994 bis 2015 (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quellen: (RWI 2012 b), S. 137, Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 - 2015, eigene Berechnungen

Diese allgemeine Trendentwicklung gilt sowohl für die zulassungspflichtigen als auch für die nach 2003 zulassungsfreien Handwerke. Dennoch fällt auf, dass sich die Zahl der Beschäftigten in den zulassungsfreien Handwerken nach 2003 zuerst schlechter als im zulassungs-

⁴⁰ Vgl. Kleiner, M. (2006) und Centre for Strategy and Evaluation Services [CSES] (2012).

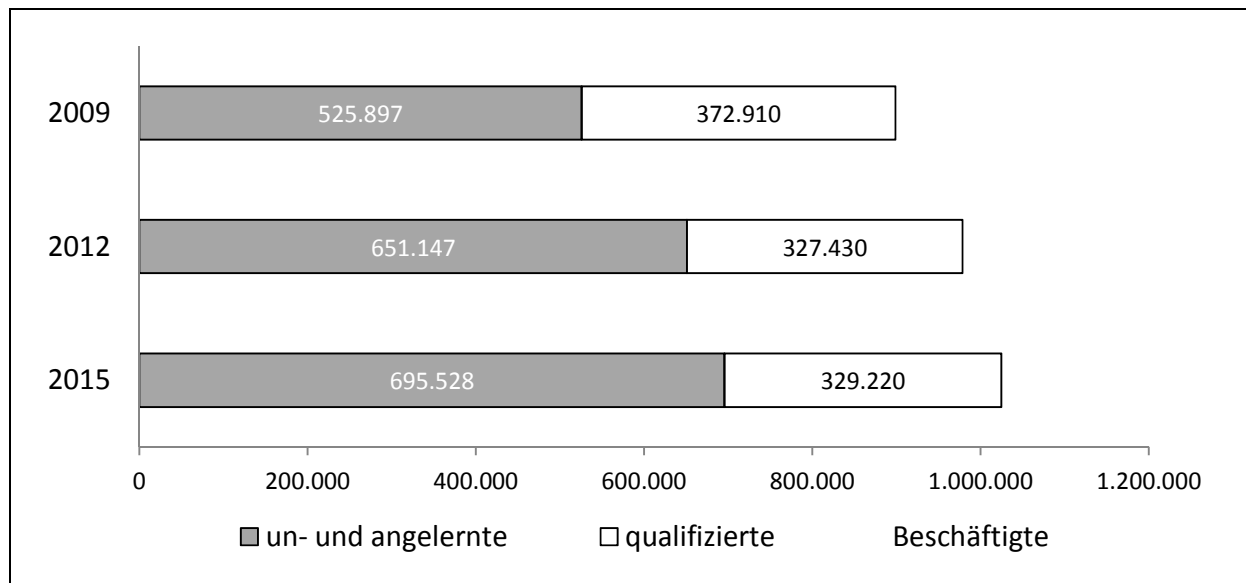
⁴¹ Vgl. RWI (2012 a). Die Daten der RWI-Statistik wurden nach 2008 durch die Daten der Handwerkszählungen ersetzt.

⁴² Vgl. Müller, K. (2015).

pflichtigen Handwerk entwickelt hat. Seit etwa 2010 ist die Entwicklung in den B1-Handwerken jedoch positiver. Die Zunahme ist deutlich stärker als in den A-Handwerken.

Zu beachten ist, dass der Beschäftigtenzuwachs in den B1-Handwerken vor allem auf die Einstellung von an- und ungelerten Arbeitskräften zurückzuführen ist (vgl. Abb. 10). Die Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte ist von 2012 bis 2015 etwa gleichgeblieben, zwischen 2009 und 2012 sogar gesunken.

Abb. 10: An- und ungelerte sowie qualifizierte Beschäftigte in den B1-Handwerken 2009, 2012, 2015



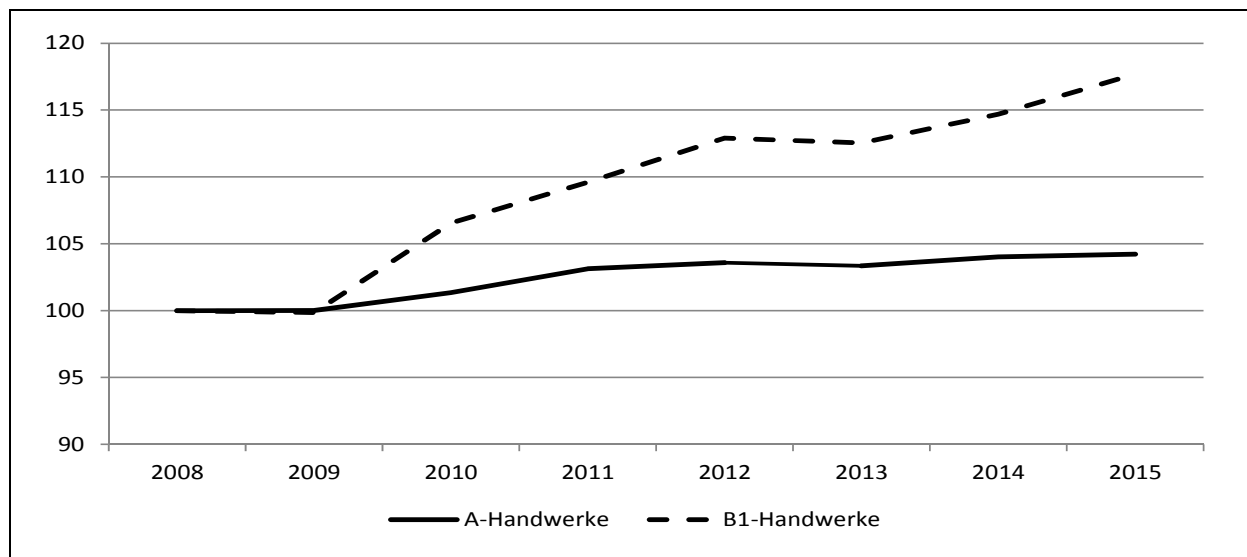
ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2009, 2012, 2015, ZDH-Strukturerhebungen 2009, 2013, 2017, eigene Berechnungen

Um auszuschließen, dass eine Zunahme an tätigen Personen nicht nur auf einer vermehrten Anzahl an Inhaber*innen infolge der hohen Gründungszahlen beruht, werden im Folgenden nur die sozialversicherungspflichtig (SV-) Beschäftigten betrachtet. Hierfür stehen nur Daten aus den Handwerkszählungen seit 2008 zur Verfügung.⁴³ Auch bei diesem Vergleich zeigt sich eine positivere Entwicklung für die B1-Handwerke.

⁴³ Dies ist bedauerlich, hat aber den Vorteil, dass die Einmaleffekte, die direkt nach der Reform aufgetreten sind, das Ergebnis nicht mehr beeinflussen.

Abb. 11: SV-Beschäftigte in den A- und den B1-Handwerken 2008 bis 2015
(2008 = 100)



ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 - 2015; eigene Berechnungen

Dieses auf den ersten Blick deutliche Ergebnis ist zu relativieren, wenn man nach einzelnen Handwerksgruppen unterscheidet. In Tabelle 5 werden die absoluten Beschäftigteneffekte für die sieben Konjunkturgruppen von 2008 nach 2015 für die A- und die B1-Handwerke aufgelistet. Es zeigt sich, dass die Beschäftigteneffekte in den einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich ausfallen. Der starke Beschäftigtenzuwachs in den B1-Handwerken geht ausschließlich auf die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (Gebäudereiniger) und die zulassungsfreien Ausbauhandwerke zurück.⁴⁴ Bei den Handwerken für den privaten Bedarf ist sogar ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Für den Beschäftigtenzuwachs in den A-Handwerken sind das Baugewerbe (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe), das Gesundheitsgewerbe und das Kraftfahrzeuggewerbe verantwortlich. Auch hier gab es Rückgänge bei den Handwerken für den privaten Bedarf. Dies gilt auch für die Lebensmittelhandwerke und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf.

⁴⁴ In den Kfz- und den Gesundheitshandwerken gibt es keine B1-Handwerke.

Tabelle 5: Zahl tätige Personen im Handwerk nach Konjunkturgruppen 2008/15 (absolut)

	A-Handwerke		B1-Handwerke		A-Handwerke	B1-Handwerke
	2008	2015	2008	2015	2008/15	
I Bauhauptgewerbe	644.487	705.745	4.178	3.478	61.258	-700
II Ausbaugewerbe	1.182.189	1.238.864	151.849	190.381	56.675	38.532
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	625.382	601.441	618.813	717.168	-23.941	98.355
IV Kraftfahrzeuggewerbe	540.332	547.630			7.298	0
V Lebensmittelgewerbe	555.693	518.263	14.888	15.986	-37.430	1.098
VI Gesundheitsgewerbe	175.984	196.042			20.058	0
VII Handwerke für den privaten Bedarf	296.946	280.804	105.647	97.465	-16.142	-8.182
Handwerk gesamt	4.021.013	4.088.789	895.375	1.024.478	67.776	129.103

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008, 2015, eigene Berechnungen

Noch differenzierter wird das Bild, wenn man die Veränderung nach einzelnen Beschäftigtengrößenklassen und nach den ausgewählten Handwerkszweigen differenziert (vgl. Tabelle A 7 im Anhang). Es zeigt sich, dass die Beschäftigteneffekte bei den handwerklichen Großbetrieben (50 und mehr tätige Personen) am stärksten ausfallen. Dies gilt vor allem für die A-Handwerke (mit Ausnahme der Friseure). Bei den B1-Handwerken ergibt sich ein differenziertes Bild. Einem sehr starken Zuwachs bei den Gebäudereinigern stehen Verluste bei den übrigen vier aufgeführten Handwerkszweigen gegenüber.

Noch deutlichere Unterschiede ergeben sich bei den Kleinstunternehmen mit weniger als fünf tätigen Personen. Bei den A-Handwerken ist in den letzten Jahren überall ein deutlicher Rückgang zu registrieren, bei den B1-Handwerken ein Zuwachs. Dies zeigt wieder die schon in Abschnitt 2.2.1 erwähnte Tendenz, dass sich die Zulassungsfreiheit vor allem im Kleinstbetriebsbereich niedergeschlagen zu haben scheint.

Tabelle 5 zeigt auch, dass die Entwicklung bei den B1-Handwerken stark von den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (dies sind fast ausschließlich **Gebäudereiniger**) geprägt wird. Deshalb wird im Folgenden ein gesonderter Blick auf diesen Handwerkszweig geworfen. Knapp 64 % der tätigen Personen aus den B1-Handwerken kommen aus diesem einen Gewerk (2008 waren es nur 61,4 %) und 88,2 % der tätigen Personen in den handwerklichen Großbetrieben (2008: 85,9 %). Zusammengefasst heißt das, dass fast 51 % der tätigen Personen in den B1-Handwerken in Großbetrieben des Gebäudereinigerhandwerks beschäftigt sind.

Die B1-Handwerke hatten absolut gesehen im Zeitraum 2008 bis 2015 einen Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von etwa 129.000 Personen. Dieser Zuwachs kam zu 80 % (knapp 103.000 Personen) von den Gebäudereinigern und hiervon wiederum zu fast zwei Dritteln aus den Großbetrieben dieser Branche (vgl. Tabelle 6). Hierbei handelt es sich um ca. 2.000 Unternehmen, die in der Regel schon länger am Markt bestehen.

Tabelle 6: Bedeutung der Gebäudereiniger für den Beschäftigtenzuwachs in den B1-Handwerken 2008/15

	Zunahme Zahl tätige Personen	
	absolut	in %
Beschäftigtenzuwachs B1-Handwerke 2008/15	129.103	100,0%
dar. Gebäudereiniger	102.788	79,6%
dar. Gebäudereiniger 50 u. m. Personen	65.349	50,6%
dar. Gebäudereiniger an- und ungelernt	109.643	84,9%
dar. Teilzeit	73.027	56,6%

ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008, 2015; ZDH-Strukturerhebungen 2013, 2017; eigene Berechnungen

Das Ergebnis ist noch stärker zu relativieren, wenn man das Arbeitsvolumen in die Betrachtung einbezieht. Hierfür steht für das Handwerk durch die Ergebnisse der ZDH-Strukturumfrage 2013 allerdings nur eine Unterscheidung nach Vollzeit- und Teilzeitstellen zur Verfügung. Es zeigt sich, dass von dem Beschäftigtenzuwachs in den A-Handwerken 81 % auf Vollzeit- und 19 % auf Teilzeitstellen entfielen. Bei den B1-Handwerken war es genau anders herum (ca. 40 % zu ca. 60 %). Hierfür dürften wiederum die Gebäudereiniger mit ihren vielen Teilzeitstellen maßgeblich verantwortlich sein.⁴⁵

Zu beachten ist auch, dass die Gebäudereiniger denjenigen Handwerkszweig darstellen, in dem am meisten an- und ungelernete Arbeitskräfte beschäftigt sind. Nach der letzten ZDH-Strukturerhebung waren es 87 %.⁴⁶ Der Beschäftigtenzuwachs dürfte damit vor allem auf diese Arbeitskräfte zurückzuführen sein.

Zugespitzt lässt sich damit formulieren, dass der etwas stärkere Beschäftigtenzuwachs in den B1-Handwerken primär auf die Einstellung von ungelerten Teilzeitkräften in neuen Geschäftsfeldern des Gebäudereinigerhandwerks zurückzuführen ist. Mit der Novellierung der Handwerksordnung dürfte dies nichts zu tun haben. Ein Beleg dafür, dass die HwO-Novelle zu einem positiven Beschäftigteneffekt geführt hat, lässt sich daraus nicht ableiten.⁴⁷ Wichtiger dürfte sein, dass die Gebäudereiniger in den letzten Jahren ihre Geschäftsfelder stark ausgeweitet haben,⁴⁸ was sich in Beschäftigtenzuwachsen niederschlug.

Externe Einflüsse, welche die Wirkungen durch die HwO-Reform überlagern, finden sich auch in anderen Branchen. So wurden die handwerklichen **Zulieferer und Investitionsgüterhersteller**, die fast ausschließlich zu den A-Handwerken zählen, durch die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 sehr stark getroffen, was sich auch in einem Beschäftigtenrückgang

⁴⁵ Eigene Berechnungen aufgrund von Daten der Handwerkszählungen 2008 und 2015 des Statistischen Bundesamtes und der ZDH-Strukturerhebungen 2013 und 2017.

⁴⁶ Vgl. ZDH (2018).

⁴⁷ Auch Rostam-Afschar konnte in seinem Gutachten für die EU-Kommission keine Beschäftigungseffekte durch die HwO-Reform nachweisen, vgl. Rostam-Afschar, D. (2015).

⁴⁸ Der Markt für diese Betriebe hat sich vergrößert, da sie zunehmend im Gebäudemanagement tätig sind.

niederschlag. Dieser Verlust ist bis heute noch nicht vollständig aufgeholt, was sich an der Beschäftigtenentwicklung bei den Feinwerkmechanikern, dem wichtigsten Zweig dieser Gruppe, zeigt (vgl. Tabelle 5 und Tabelle A 7 im Anhang).

Auch in den **Lebensmittelhandwerken** dominieren Sonderentwicklungen, die nichts mit der HwO-Reform zu tun haben. Bei den Bäckern, dem größten Zweig dieser Gruppe, sind es der starke Konzentrationsprozess und der gestiegene Wettbewerb mit nicht-handwerklichen Anbietern, die den Beschäftigtenrückgang wohl primär verursacht haben dürften.

Im **Bau- und Ausbaugewerbe**, das eine besondere Bedeutung im Handwerk aufweist, gibt es seit mehreren Jahren einen starken Konjunkturboom, was sich auch in deutlichen Beschäftigtenzuwächsen von über 150.000 Personen niederschlägt (vgl. auch Tabelle 5). Wenn genügend Facharbeiter auf dem Markt wären, könnten es durchaus mehr sein. Dieser Zuwachs war zwar absolut in den A-Handwerken höher als in den B1-Handwerken, berücksichtigt man jedoch, dass die A-Handwerke insgesamt mehr tätige Personen aufweisen, ist der prozentuale Zuwachs in den B1-Handwerken größer. Dies deutet darauf hin, dass die zulassungsfreien Handwerke vergleichsweise stark von dem Bauboom profitieren konnten. Ob dies auf die Zulassungsfreiheit in diesen Zweigen oder auf zweigspezifische Faktoren zurückzuführen ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine eindeutige Aussage über die Beschäftigteneffekte der HwO-Reform nicht möglich.

3.2 Umsatz

Bei der Betrachtung des Umsatzes kann wiederum nur der Zeitraum von 2008 bis 2015 herangezogen werden (vgl. Tabelle 7). Es zeigt sich, dass die Umsatzentwicklung in den B1-Handwerken leicht besser als in den A-Handwerken ausfiel. Einer Steigerung von 19,4 % steht ein Zuwachs von 12,2 % gegenüber.

Tabelle 7: Umsatzentwicklung in den A- und den B1-Handwerken 2008 bis 2015

	2008		2015		Veränderung 2008/2015
	absolut	%	absolut	%	
Umsatz (1.000 Euro)					
A-Handwerke	431.464.309	91,5%	484.044.456	91,1%	12,2%
B1-Handwerke	39.837.784	8,5%	47.548.236	8,9%	19,4%
Handwerk gesamt	471.302.093	100,0%	531.592.692	100,0%	12,8%

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 und 2015, eigene Berechnungen

Über die Hälfte des Umsatzzuwachses in den B1-Handwerken fiel auf die Gebäudereiniger (vgl. Tabelle A 8 im Anhang). Ohne diesen Handwerkszweig wäre die Steigerung des Umsatzes in den B1-Handwerken kaum höher als in den A-Handwerken. Daneben konnten auch die Ausbauhandwerke (Fliesenleger und Raumausstatter) einen deutlichen Zuwachs erzielen. Bei den Maßschneidern und den Fotografen ist der Umsatz dagegen rückgängig, was maßgeblich auf einen Bedeutungsverlust der handwerklichen Großbetriebe in diesen Zweigen zurückzuführen ist.

Auch in den A-Handwerken verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. Deutliche Zuwächse gab es bei den Bauhaupt- und Ausbauhandwerken sowie den Kfz-Technikern, geringe Zuwächse bei den Bäckern und Friseuren. Die Feinwerkmechaniker verloren dagegen einen Teil ihres Umsatzes. Die Verluste aus der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 konnten bis heute noch nicht ausgeglichen werden. Dies gilt vor allem für die kleineren Beschäftigtengrößenklassen. Die Krise hat hier zu einer Konzentration geführt. Bei den Bäckern konnten nur die Großbetriebe ihren Umsatz ausweiten. In den kleineren Umsatzgrößenklassen ist ein Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Diese Ausführungen zeigen, dass auch bei der Umsatzentwicklung ähnlich wie bei den tätigen Personen sehr differenziert hinzusehen ist. Eine generelle Aussage über unterschiedliche Wirkungen durch die HwO-Reform scheint auch hier nicht möglich.

4. Bildung von Humankapital

4.1 Rolle des Handwerks bei der Humankapitalbildung

Im deutschen Bildungssystem spielt das Handwerk mit seiner dualen Ausbildung eine bedeutende Rolle. Ein Grund liegt darin, dass es weit über seinen eigenen Bedarf hinaus ausbildet.⁴⁹ So verlassen nach einer Studie, basierend auf der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung von 2012, mehr als 60 % der im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte längerfristig diesen Wirtschaftsbereich und werden in anderen Wirtschaftsbereichen, vor allem in Industrie, Handel und öffentlichem Dienst, tätig.⁵⁰ Die in der dualen Ausbildung erworbenen sozialen und berufsspezifischen Fähigkeiten sind in anderen Berufen von großem Nutzen. Nach verschiedenen Untersuchungen trägt die duale Ausbildung entscheidend dazu bei, dass Deutschland eine der geringsten Jugendarbeitslosigkeiten in Europa aufweist.⁵¹

Der Stellenwert des Handwerks für die Humankapitalbildung geht aber noch darüber hinaus. So bietet es insbesondere Jugendlichen mit schlechten Startchancen eine Berufsperspektive. Der Anteil der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ist im Handwerk überdurchschnittlich hoch. Auch werden relativ häufig Personen mit Migrationshintergrund ausgebildet.⁵²

Will man die Auswirkungen der HwO-Reform auf die Humankapitalbildung im Handwerk untersuchen, muss man berücksichtigen, dass die Ausbildung auch schon vor der HwO-Reform überwiegend von den zulassungspflichtigen Handwerken getragen wurde. Schließlich war die Ausbildungsbeteiligung bei der Novellierung der HwO auch ein Argument dafür, die Zulassungspflicht in 41 Gewerken bestehen zu lassen. So lagen 2003, also dem Jahr vor der Reform, die Anteile der B1-Handwerke am gesamten Handwerk bei verschiedenen Merkmalen der Humankapitalbildung nur bei 5 bis 8 % (vgl. Abb. 12).

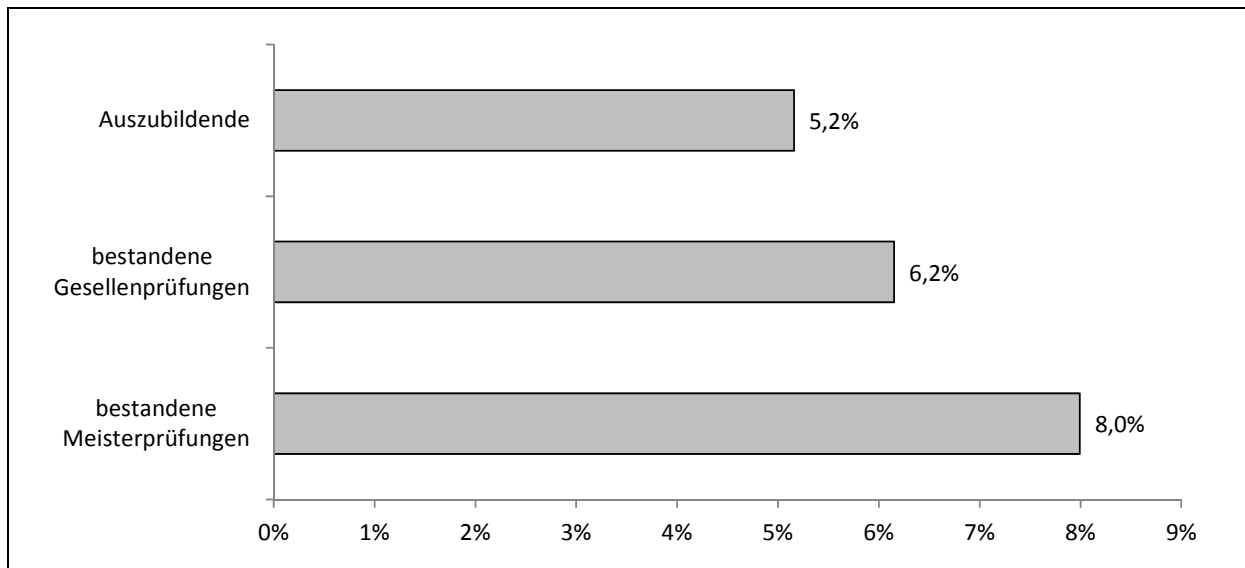
⁴⁹ Vgl. hierzu Müller, K. und Thomä, J. (2015).

⁵⁰ Vgl. Haverkamp, K. u. a. (2015), S. 73.

⁵¹ Vgl. bspw. Brenke, K. (2012).

⁵² Vgl. Bizer, K. u. a. (2014) und Müller, K. und Thomä, J. (2015).

Abb. 12: Anteil der B1-Handwerke am gesamten Handwerk bei verschiedenen Indikatoren 2003



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Auch wenn man den **Anteil der Auszubildenden an den SV-Beschäftigten** betrachtet, wird die geringe Ausbildungsbeteiligung in den B1-Handwerken deutlich. Dieser Anteil beträgt in den A-Handwerken 9,5 %, in den zulassungsfreien B1-Handwerken dagegen nur 2,4 % (vgl. Tabelle 8). Interessant ist, und dies zeigt auch eine Auswirkung der HwO-Reform, dass im Zeitraum 2008 bis 2015⁵³ die Ausbildungsquoten in den B1-Handwerken stärker als in den A-Handwerken gefallen sind. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft liegt die Ausbildungsquote in den A-Handwerken (und auch im Handwerk insgesamt) immer noch deutlich höher (und ist auch etwas geringer gefallen), was die starke Ausbildungsleistung des Handwerks zusätzlich unterstreicht.

Auch hier veranschaulicht eine gewerkespezifische Betrachtung die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Handwerkszweigen (vgl. Tabelle A 9 im Anhang). Zwar ist der Rückgang der Ausbildungsquote in den B1-Handwerken insgesamt deutlich größer, aber auch in einigen A-Handwerken (Maurer und Betonbauer sowie Maler und Lackierer) und bei den Bäckern und Friseuren ist die Ausbildungsquote stark gefallen. Bei den Maurern und Betonbauern sowie den Bäckern und den Feinmechanikern liegt die Ausbildungsquote relativ niedrig, bei den Kfz-Technikern und den Installateuren und Heizungsbauern dagegen recht hoch.

⁵³ Daten für die Jahre zuvor stehen leider nicht zur Verfügung.

Tabelle 8: Ausbildungsquoten in Handwerk und Gesamtwirtschaft (Auszubildende im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) 2008 bis 2015

	A- Handwerke	B1- Handwerke	A- und B1- Handwerke	Gesamt- wirtschaft
2008	12,7%	4,1%	11,4%	6,4%
2009	12,2%	3,8%	11,0%	6,2%
2010	11,5%	3,4%	10,3%	5,9%
2011	10,8%	3,1%	9,6%	5,5%
2012	10,4%	2,9%	9,2%	5,3%
2013	10,0%	2,8%	8,9%	5,1%
2014	9,6%	2,6%	8,5%	4,8%
2015	9,5%	2,4%	8,4%	4,6%
Veränderung 2008/15	-25,1%	-40,7%	-26,8%	-27,1%

ifh Göttingen

Handwerk: Zahl der Auszubildenden (nur gewerblich-technische Auszubildende) im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quellen: Statistisches Bundesamt, IfM Bonn, eigene Berechnungen

Auch bei den B1-Handwerken ergibt sich ein differenziertes Bild. Zwar ist bei den meisten Gewerken die Ausbildungsquote recht gering (vor allem bei den Gebäudereinigern), aber es gibt auch Gewerke, in denen noch relativ viel ausgebildet wird (Maßschneider, Fotografen). Hierbei ist jedoch zu erinnern, dass die Zahl der Auszubildenden zu den SV-Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt wird. Da es in diesen beiden Zweigen viele Soloselbstständige gibt, ist der Anteil der SV-Beschäftigten an allen tätigen Personen relativ gering. Sonst wäre die Ausbildungsquote geringer.

Bei der Humankapitalbildung im Handwerk muss zwischen personenbezogenen und betriebsbezogenen Indikatoren unterschieden werden. Unter personenbezogenen Indikatoren versteht man die individuelle Nachfrage nach einer Qualifizierung im Handwerk. Beispiele sind Meisterprüfungen und die große Anzahl von Fortbildungsprüfungen, die von den Handwerksorganisationen angeboten werden. Die betriebsbezogenen Indikatoren schließen das Ausbildungsengagement der Betriebe mit ein. Hier sind verschiedene Indikatoren zu unterscheiden, so z.B. die Zahl der Auszubildenden, die Zahl der Ausbildungsbetriebe (bzw. -stätten) und die Zahl der bestandenen Gesellenprüfungen⁵⁴.

⁵⁴ Die Gesellenprüfungen werden als betriebsbezogen bezeichnet, weil diese Prüfungen unmittelbar mit der Ausbildung zusammenhängen.

4.2 Personenbezogene Indikatoren

4.2.1 Meisterprüfungen

Bei den personenbezogenen Indikatoren wird sich auf die bestandenen Meisterprüfungen beschränkt. Der Meisterabschluss ist deshalb von besonderem Interesse, weil dadurch die Gründung eines Betriebes in einem zulassungspflichtigen Handwerk ermöglicht und gleichzeitig eine Ausbildungsberechtigung erworben wird.

Aus Abb. 13 und Tabelle A 10 im Anhang mit den absoluten Werten wird deutlich, dass die Zahl der Meisterprüfungen in den B1-Handwerken seit der HwO-Reform deutlich zurückgegangen ist. Setzt man das Jahr vor der HwO-Reform (2003) gleich 100, so liegt die Zahl der Meisterprüfungen heute in den B1-Handwerken nur noch bei einem Indexwert von gut 40. Zwar war auch zuvor - primär aus demografischen Gründen - bereits ein Rückgang zu verzeichnen, der starke Einbruch nach 2003 dürfte jedoch eindeutig mit der HwO-Reform zusammenhängen. Seit 2007 hat sich jedoch die Zahl der Meisterprüfungen stabilisiert (denkbare Gründe wären hierfür etwa die Marketingkampagnen für die Meisterausbildung und die Erhöhung des Meister-BAföG) und tendiert sogar auf dem niedrigen Niveau leicht nach oben.

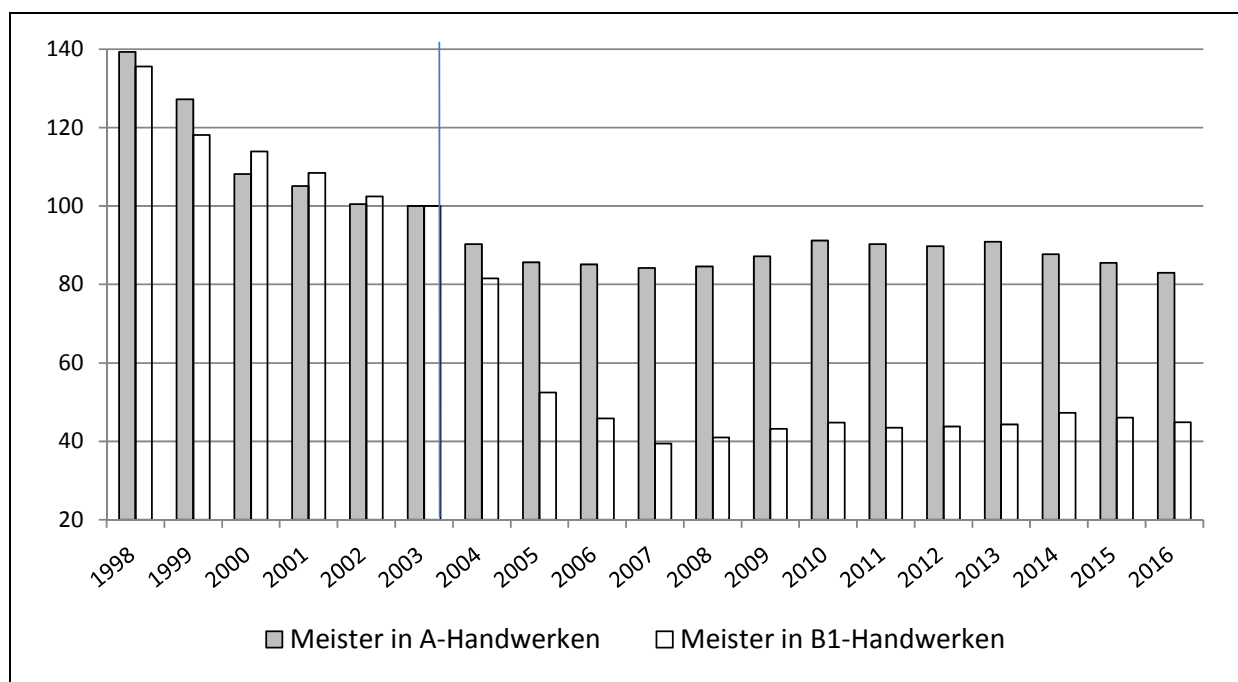
In den A-Handwerken ist ebenfalls - wahrscheinlich infolge der zu Beginn erwähnten Erleichterungen - ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser fiel aber deutlich geringer aus (Wert bei gut 80). Zu beachten ist, dass auch hier in den letzten Jahren eine Stabilisierung eingetreten ist, wobei der durch die HwO-Reform ausgelöste Niveauunterschied gegenüber den B1-Handwerken etwa konstant bleibt. Im Jahr 2014 wurden 20.246 Meisterprüfungen in den zulassungspflichtigen A-Handwerken und 976 Prüfungen in den B1-Handwerken erfolgreich abgelegt.⁵⁵

Auch bei den bestandenen Meisterprüfungen ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gewerken (vgl. Tabelle A 10 im Anhang).⁵⁶ Abgesehen von den Kfz-Technikern ist in dem betrachteten Zeitraum (2003 bis 2016) bei allen Gewerken ein Rückgang zu beobachten. Dieser fiel jedoch in den B1-Handwerken fast immer höher aus. Besonders stark ist die Abnahme bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (etwa - 80 %, obwohl diese den größten Gründungszuwachs aufwiesen), etwas geringer bei den Gebäudereinigern und den Maßschneidern.

⁵⁵ Dazu kommen 69 Prüfungen in einem handwerksähnlichen Gewerbe.

⁵⁶ In dieser Tabelle sind auch die Niedrigstwerte für die ausgewählten Handwerkszweige vermerkt.

Abb. 13: Bestandene Meisterprüfungen in den A- und B1-Handwerken (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

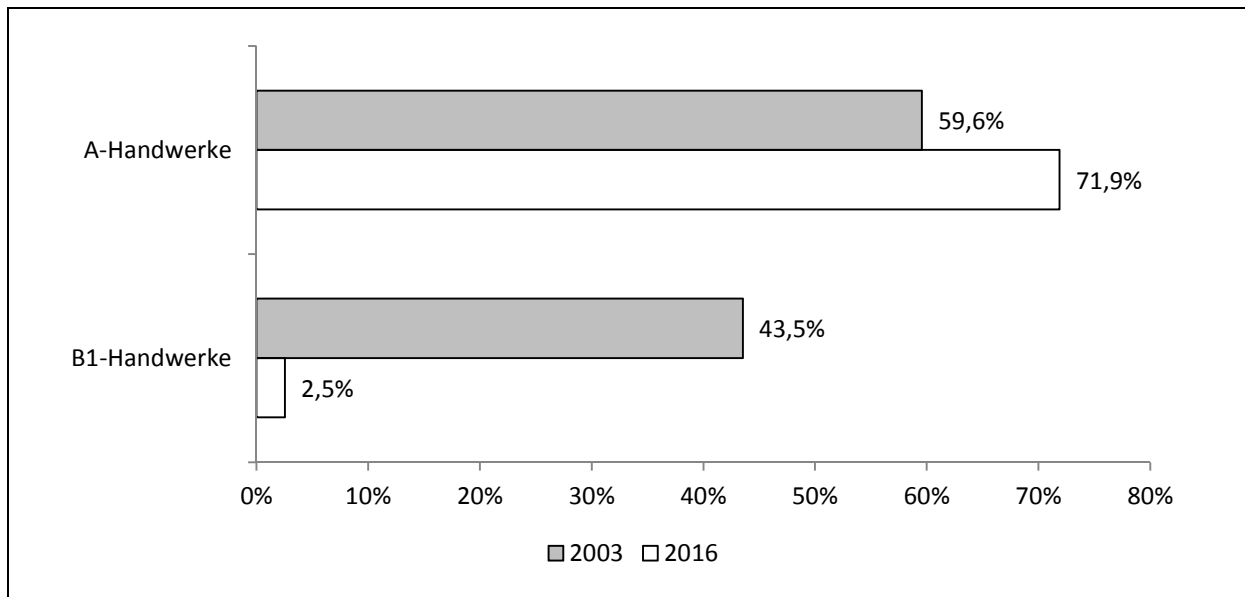
Durch den Rückgang bei den Meisterprüfungen und den starken Zuwachs bei den Gründungen gibt es zwischen diesen beiden Indikatoren in den B1-Handwerken eine starke Diskrepanz. In Abb. 14 werden diese beiden Indikatoren gegenübergestellt (die genauen Werte, auch für die ausgewählten Zweige finden sich in Tabelle A 11 im Anhang).

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass die Relation nur eine grobe Orientierung bietet, denn nicht jede*r neue Handwerksmeister*in gründet später einen Handwerksbetrieb. Viele wollen sich durch die Prüfung innerhalb ihres Unternehmens weiter qualifizieren und verlassen häufig auch das Handwerk.⁵⁷ Bei den Gründer*innen ist zu beachten, dass meist Prüfung und Gründung zeitlich auseinanderfallen. Auch gibt es in den A-Handwerken noch andere Möglichkeiten, sich selbstständig zu machen (vor allem Alt-Gesellen-Regelung, gleichwertige Prüfung). So ist zu erklären, dass auch schon 2003 mehr Gründungen als bestandene Meisterprüfungen zu verzeichnen sind.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. König, W. u. a. (2003) und Reibold, R. (2015), S. 33 f.

⁵⁸ Außerdem werden, wie schon erwähnt, nicht Existenzgründungen, sondern Zugänge, die höher liegen, in die Handwerkskammerverzeichnisse erfasst. Hätte man genaue Gründungszahlen, lägen die Anteile höher.

Abb. 14: Relation bestandene Meisterprüfungen zu Zugängen in die Handwerkskammerverzeichnisse 2003, 2016



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Frapportierend ist jedoch die unterschiedliche Entwicklung zwischen A- und B1-Handwerken. Während sich in den A-Handwerken die Relation verbessert hat,⁵⁹ ist in den B1-Handwerken ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die bestandenen Meisterprüfungen machten 2016 nur noch 2,5 % der Zugänge aus (in absoluten Zahlen bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern 115 zu 10.490). Dies bedeutet, dass es bei einer eventuellen Wiedereinführung der Meisterpflicht in diesen Gewerken in den darauffolgenden Jahren kaum zu Gründungen kommen könnte, weil nicht genügend Meister vorhanden sind.

Besonders groß dürfte dieses Problem bei den Fotografen und Gebäudereinigern sein, denn hier beträgt die Relation nur 1 % und weniger (vgl. Tabelle A 11 im Anhang). Von den A-Handwerken liegt die Relation bei den Maurern und Betonbauern (viele Inhaber*innen mit Hochschulabschluss⁶⁰) und den Friseuren (häufiger Gebrauch der Alt-Gesellen-Regelung) relativ niedrig, bei den Feinwerkmechanikern und den Kfz-Technikern sogar über 100 %. Hier ist anzunehmen, dass viele Handwerksmeister in die Industrie wechseln (Feinwerkmechaniker) oder unselbstständig in einem Autohaus tätig sind (vor allem als Leiter*in der Reparaturabteilung).

⁵⁹ Dies könnte daran liegen, dass mehr Meister abhängig beschäftigt bleiben.

⁶⁰ Vgl. Müller, K. (2015), S. 196.

4.3 Betriebsbezogene Indikatoren

4.3.1 Ausbildungsstätten

In Abschnitt 2.2.2 wurde gezeigt, dass immer mehr Personen im Handwerk, insbesondere in den B1-Handwerken, keine Meisterqualifikation aufweisen. Ein Zeichen hierfür sind auch die gesunkenen Meisterzahlen, auf die im vorherigen Abschnitt 4.2 eingegangen wurde. Damit fehlt diesen Betrieben die Ausbildungsberechtigung (es sei denn ein Beschäftigter absolviert extra eine separate Ausbildereignungsprüfung), was sich längerfristig auf die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk niederschlagen dürfte.

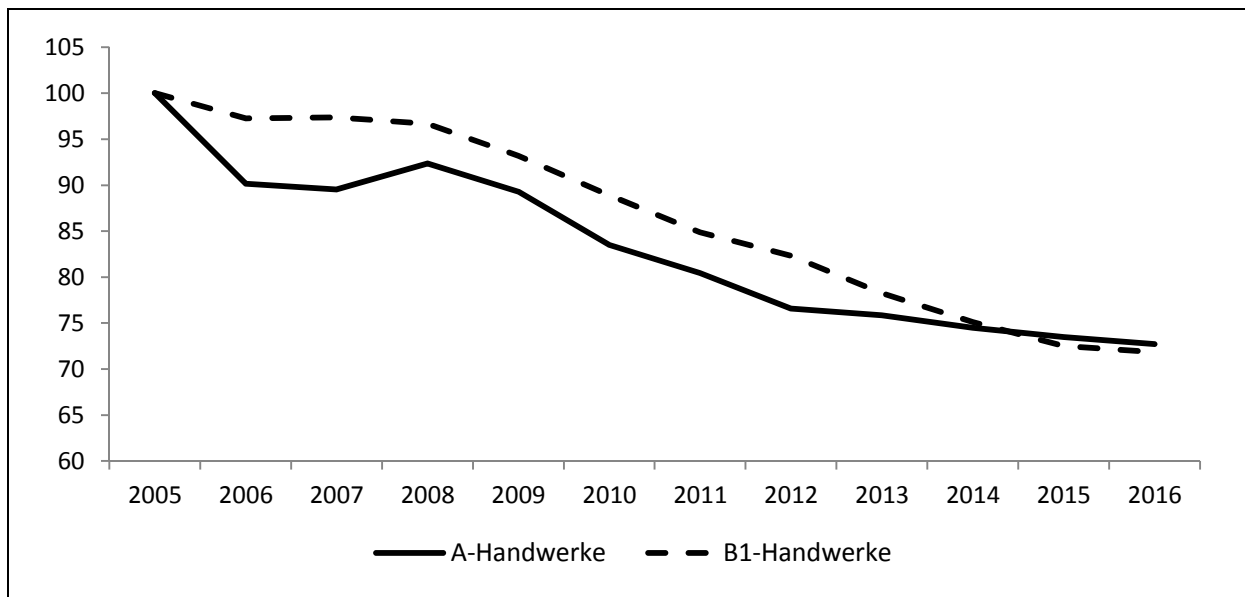
Von den verschiedenen betriebsbezogenen Indikatoren wird sich im Folgenden auf die Ausbildungsbetriebe (bzw. Ausbildungsstätten⁶¹), die Zahl der Auszubildenden und die bestanden Gesellenprüfungen beschränkt. Hierbei ist zu beachten, dass die Betriebe zwar die Ausbildungsplätze bereitstellen müssen, ob diese besetzt werden, hängt aber auch von der Zahl der Jugendlichen im Ausbildungsalter und deren Interesse ab, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Hier ist in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen, was neben demografischen Faktoren auf die stärkere Nachfrage unter Jugendlichen nach höheren Bildungsabschlüssen und das nicht immer positive Image des Handwerks zurückgeführt werden kann.⁶² Ein Rückgang der Ausbildungsbeteiligung im Handwerk muss daher auch diesen Effekt berücksichtigen.

Die Zahl der Ausbildungsstätten ist bei den A- und den B1-Handwerken in den letzten Jahren ähnlich stark gefallen. Setzt man das Jahr 2005 gleich 100 (vorher liegt keine vergleichbare Statistik vor), wird 2016 nur noch ein Wert von etwa 75 erreicht (vgl. Abb. 15). Dies gilt für A- und B1-Handwerke fast gleichermaßen. Die Entwicklung verlief jedoch unterschiedlich. Der Rückgang war in den B1-Handwerken zuerst geringer. Dies könnte durch die vielen Gründungen, die ja auch potenzielle Ausbildungsbetriebe sind, verursacht worden sein. In den letzten Jahren hat sich der Rückgang in den A-Handwerken abgeschwächt, in den B1-Handwerken ist er dagegen stärker geworden.

⁶¹ Bei den Ausbildungsstätten liegt eine längere Zeitreihe vor, allerdings auch nur seit 2005. Es kann jedoch möglich sein, dass ein Betrieb Jugendliche in unterschiedlichen Berufen ausbildet. Dann ist die Zahl der Ausbildungsstätten höher als die Zahl der Ausbildungsbetriebe. Diese Fälle dürften aber zu vernachlässigen sein.

⁶² Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.) (2013), S. 75.

Abb. 15: Ausbildungsstätten in den A- und B1-Handwerken 2005 bis 2016 (2005 = 100)



ifh Göttingen

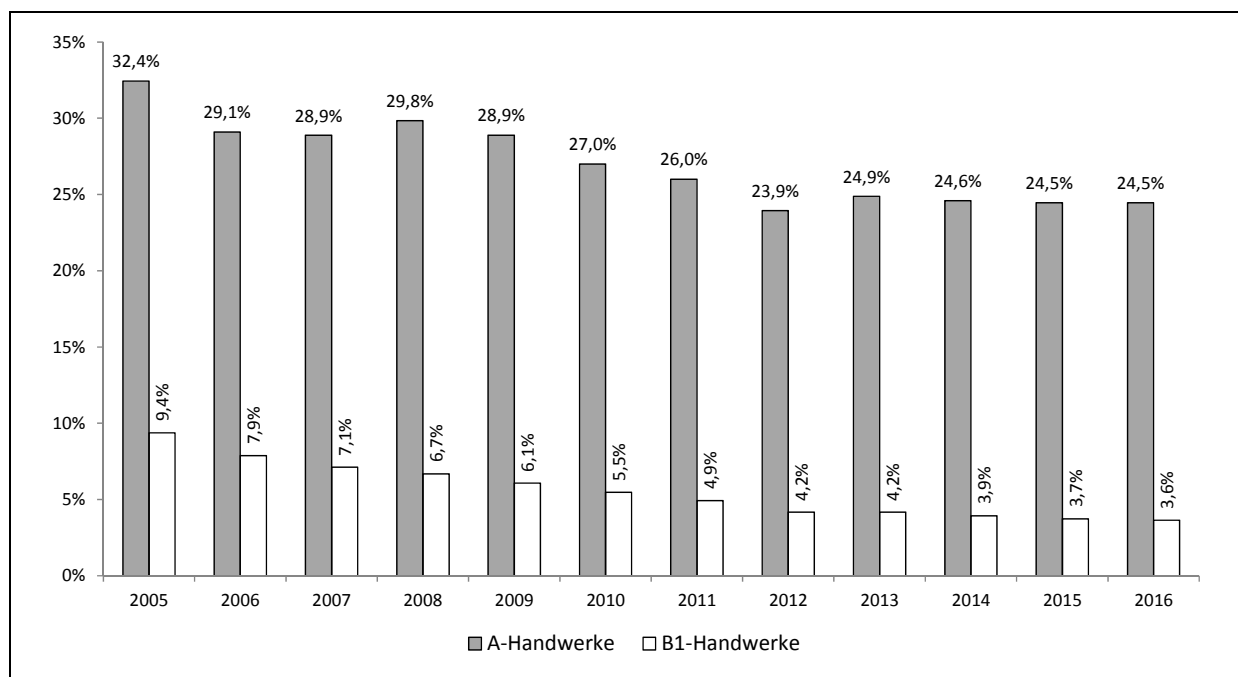
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Betrachtet man die einzelnen Handwerkszweige, zeigt sich insbesondere bei den A-Handwerken eine sehr unterschiedliche Entwicklung (vgl. Tabelle A 12 im Anhang). Es gibt sowohl Zweige, welche die Zahl der Ausbildungsstätten steigern konnten (Installateure und Heizungsbauer) als auch Zweige, in denen diese Zahl mehr als halbiert wurde (Bäcker). Dies deutet auf unterschiedliche äußere Einflüsse hin. Dagegen ist der Rückgang in den B1-Handwerken fast gleichmäßig.

Der Rückgang in den B1-Handwerken ist deshalb bemerkenswert, weil sich die Zahl der Betriebe wegen des Gründungsbooms stark erhöht hat, von 129.591 (2005) auf 239.009 (2016)⁶³. Derzeit bildet daher nur noch ein kleiner Teil der B1-Handwerke aus (3,7 %), nachdem es 2005 noch 9,4 % waren (vgl. Abb. 16). Dieser Anteil ist auch in den letzten Jahren kontinuierlich gefallen. In den A-Handwerken gab es zwar auch einen Rückgang, 2016 bildeten aber immerhin noch 24,5 % der Betriebe aus. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren stabil geblieben.

⁶³ Vgl. Tabelle A 3 im Anhang.

Abb. 16: Anteil der Ausbildungsstätten an allen Betrieben nach A- und B1-Handwerken 2005 bis 2016



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

In Tabelle A 13 im Anhang ist das Ergebnis nach ausgewählten Handwerkszweigen dargestellt. Es zeigt sich, dass in allen B1-Handwerken der Anteil deutlich gefallen ist. Bei den A-Handwerken zeigt sich dagegen ein unterschiedliches Bild. Es finden sich sowohl Zweige mit deutlichen Rückgängen (Friseure, Bäcker, Maler und Lackierer) als auch Zweige mit einem Zuwachs (Elektrotechniker, Installateure und Heizungsbauer).

4.3.2 Auszubildende

Ende 2016 gab es in den gewerblich-technischen Handwerksberufen⁶⁴ über 317.000 Auszubildende (vgl. Tabelle A 14 im Anhang). Davon kamen über 300.000 aus den A-Handwerken und nur etwa 14.500 aus den B1-Handwerken. Die geringe Zahl in den B2-Handwerken (etwa 1.700) resultiert daraus, dass hier nur in wenigen Zweigen eine Ausbildung möglich ist. Betrachtet man die Entwicklung seit 2003, dem Jahr vor der HwO-Reform, zeichnet sich in den A-Handwerken ein Rückgang um 27 % ab; dieser Rückgang fiel in den zulassungsfrei gestellten B1-Handwerken mit etwa -36 % höher aus.⁶⁵

Interessant ist die Entwicklung dieses Rückganges, die in Abb. 17 aufgezeichnet ist, wobei das Jahr 2003 gleich 100 gesetzt wurde. Direkt nach der Novellierung der HwO ging die Zahl der Auszubildenden in den A-Handwerken stärker zurück, sodass relativ gesehen die B1-Handwerke besser dastanden. Die Kurven überschritten sich im Jahr 2008. Seitdem fällt

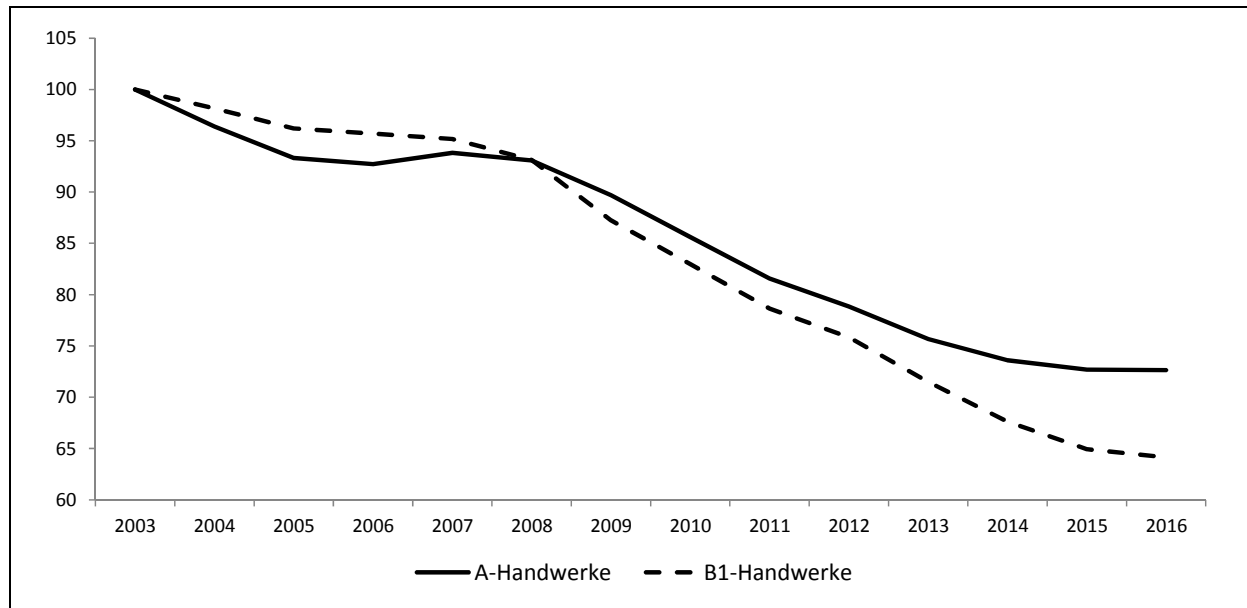
⁶⁴ Darüber hinaus kann im Handwerk auch in kaufmännischen und in sonstigen Berufen ausgebildet werden.

⁶⁵ Der Zuwachs in den B2-Handwerken (vgl. Tabelle A 13) ist darauf zurückzuführen, dass hier in einigen Berufen eine Ausbildungsmöglichkeit neu geschaffen worden ist.

der Rückgang in den A-Handwerken moderater aus, wobei sich die Schere zwischen A- und B1-Handwerken immer weiter geöffnet hat.

Diese Beschreibung ist nicht neu, auch Koch und Nielen haben bereits auf einen zunehmenden Unterschied zwischen A- und B1-Handwerken hingewiesen.⁶⁶ Sie argumentieren jedoch, dass die zunehmende Differenz in den Auszubildendenzahlen zwischen A- und B1-Handwerken nicht mehr ausschließlich auf die HwO-Reform zurückgeführt werden kann, sondern primär durch andere Faktoren geprägt ist.

Abb. 17: Auszubildende in den A- und B1-Handwerken (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Gegen die Argumentation von Koch und Nielen lassen sich drei Einwände vorbringen:

- Aussetzung der Ausbildereignungsprüfung 2003 bis 2009 in den B1-Handwerken,
- Veränderung des Verhältnisses von Altbetrieben zu Neubetrieben in den B1-Handwerken,
- Negative Wirkung der Unternehmensgrößenstruktur in den B1-Handwerken auf die Ausbildungsleistung.

Thomä weist darauf hin, dass die **Ausbildereignungsprüfung** von 2003 bis 2009 in den B1-Handwerken ausgesetzt war.⁶⁷ Daher konnten in dieser Zeit die Gründer*innen in den B1-Handwerken auch ohne Meisterprüfung (und ohne anderweitigen Ausbildereignungsnach-

⁶⁶ Vgl. Koch, A. und Nielen, S. (2016), S. 23 f., S. 30.

⁶⁷ Die A-Handwerke waren hiervon ausgenommen. Nicht-meistergeführte Betriebe mussten hier weiterhin einen Ausbildernachweis erbringen, vgl. Thomä, J. (2017), S. 7.

weis) eine*n Auszubildende*n einstellen.⁶⁸ Nachdem die Ausbildereignungsprüfung wieder Voraussetzung zur Ausbildung war, fielen die Ausbildungszahlen in den B1-Handwerken relativ stark. Anders als von Koch und Nielen (2016) vermutet, dürfte sich die HwO-Novellierung mit zeitlicher Verzögerung also durchaus negativ auf die Ausbildungsleistung des Handwerks ausgewirkt haben.

Zweitens muss beachtet werden, dass die Ausbildung in den B1-Handwerken bislang noch im Wesentlichen von den Betrieben getragen wird, die schon vor der Novellierung 2004 am Markt präsent waren (**Altbetriebe**).⁶⁹ Die Neubetriebe, also die Betriebe, die nach Einführung der Zulassungsfreiheit gegründet worden sind, sind zwar bei den B1-Betrieben inzwischen deutlich in der Mehrheit, bilden aber kaum aus. Dies wird durch eine Sonderauswertung der Daten der Handwerkskammer für München und Oberbayern sichtbar (vgl. Tabelle 9). So waren Ende 2016 etwa 86 % der B1-Handwerke Neubetriebe. Diese stellen aber nur rund 36 % der Ausbildungsbetriebe⁷⁰, und lediglich ein gutes Drittel der Lehrlinge wird hier ausgebildet. In den A-Handwerken ist dagegen bei den Neubetrieben der Unterschied zwischen dem Anteil an allen Betrieben und dem Anteil an den Ausbildungsbetrieben längst nicht so groß.

Tabelle 9: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den A- und B1-Handwerken nach Alt- und Neubetrieben (2016)

	Betriebe 31.12.2016	Ausbildungs- betriebe Neuabschlüsse 2016 absolut	Auszu- bildende	Betriebe 31.12.2016	Ausbildungs- betriebe Neuabschlüsse 2016 %	Auszu- bildende
A-Handwerke						
Altbetriebe (Gründung vor 2004)	21.634	3.049	5.700	55,6%	60,8%	64,5%
Neubetriebe (Gründung 2004 und später)	17.254	1.963	3.134	44,4%	39,2%	35,5%
Gesamt	38.888	5.012	8.834	100,0%	100,0%	100,0%
B1-Handwerke						
Altbetriebe (Gründung vor 2004)	3.245	222	303	13,7%	63,6%	64,5%
Neubetriebe (Gründung 2004 und später)	20.514	127	167	86,3%	36,4%	35,5%
Gesamt	23.759	349	470	100,0%	100,0%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: HWK f. München und Oberbayern: Sonderauswertung Handwerksrolle 19.10.2017, eigene Berechnungen

Bedenkt man, dass jährlich etwa 4 bis 5 % der Altbetriebe in den B1-Handwerken aus dem Markt ausscheiden (in den A-Handwerken lediglich 3 - 4 %), könnte die zunehmende Diffe-

⁶⁸ Leider liegen keine gesonderten Daten über die Ablegung der Ausbildereignungsprüfung im Handwerk (unabhängig von der Meisterprüfung) vor.

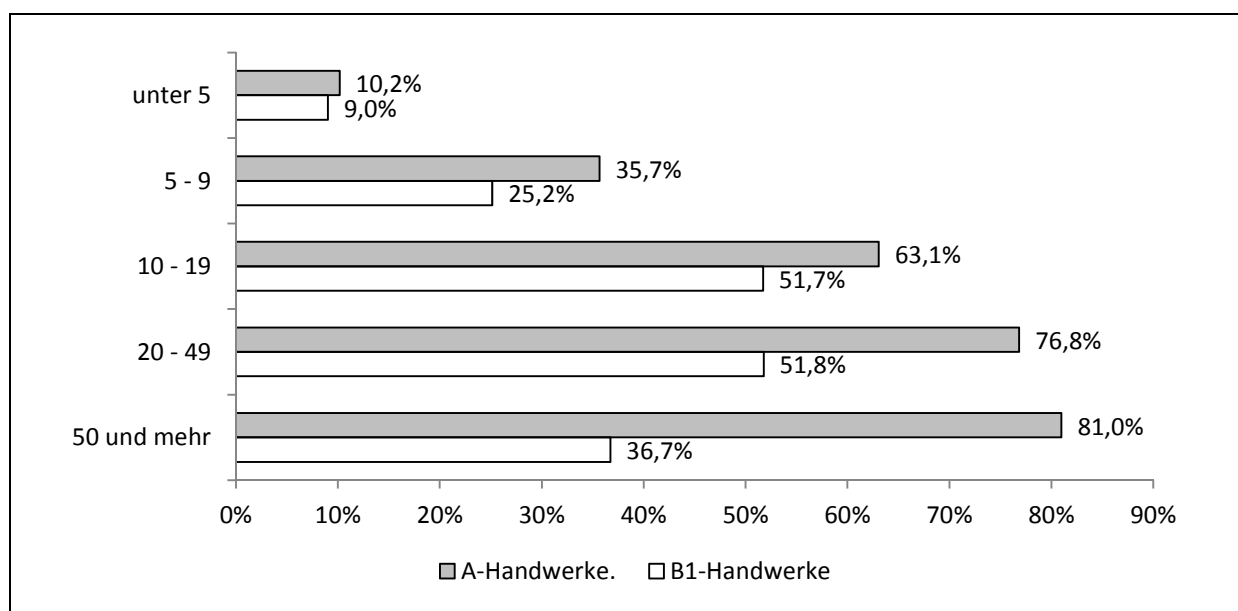
⁶⁹ Hierauf dürfte auch zurückzuführen sein, dass im Vergleich zu dem personenbezogenen Indikator „Meisterabschlüsse“ die Unterschiede bei den betriebsbezogenen Indikatoren geringer ausfallen.

⁷⁰ Bei der gleichen Sonderauswertung der Daten der Handwerkskammer für München und Oberbayern im Jahr 2015 waren sogar noch 40 % der Ausbildungsbetriebe nach 2004 gegründet.

renz zwischen A- und B1-Handwerke darauf zurückzuführen sein, dass das Ausbildungsengagement bei den Neubetrieben (deren Zahl ja auch in den letzten Jahren gefallen ist, vgl. Tabelle A 1 im Anhang) den Verlust bei den Altbetrieben nicht mehr kompensieren konnte. Zukünftig könnte daher die Schere zwischen A- und B1-Betrieben noch stärker auseinanderfallen.

In Abschnitt 2.2.1 wurde gezeigt, dass in den B1-Handwerken eine weiterhin andauernde Tendenz hin zu Kleinstbetrieben besteht. Nun lässt sich zeigen, dass Kleinstbetriebe seltener ausbilden als Großbetriebe (vgl. Abb. 18). So bildet von den Betrieben mit weniger als 5 Beschäftigten nur etwa jeder zehnte aus. Je größer die Betriebe werden, desto höher ist auch der Anteil der ausbildenden Betriebe. Dies gilt insbesondere für die A-Handwerke. In den B1-Handwerken ist in jeder Beschäftigtengrößenklasse der Anteil der Ausbildungsbetriebe geringer. Werden die Betriebe in Zukunft noch kleiner, dürften folglich immer weniger Betriebe ausbilden.

Abb. 18: Anteil Ausbildungsbetriebe in Abhängigkeit von der Beschäftigtengrößenklasse (2017)



ifh Göttingen

Quelle: ZDH-Strukturerhebung 2017, eigene Berechnungen

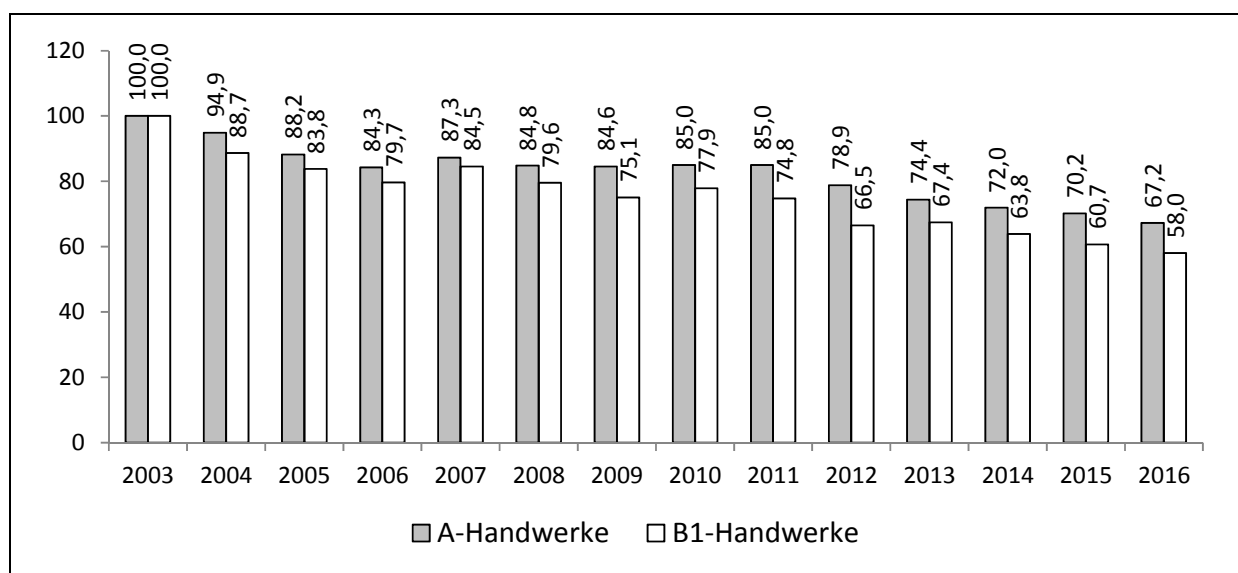
Auch bei den Auszubildenden ist zu beachten, dass zwischen den einzelnen Zweigen erhebliche Unterschiede bestehen (vgl. Tabelle A 14 im Anhang). Dies gilt vor allem innerhalb der A-Handwerke. Während in einigen Zweigen (Installateure und Heizungsbauer, Elektrotechniker) die Zahl der Auszubildenden nur unwesentlich zurückging, gab es bei den Bäckern, den Friseuren sowie den Malern und Lackierern einen überproportionalen Rückgang. Diese Gewerke hatten in den letzten Jahren besonders stark unter einem nachlassenden Ausbildungsinteresse der Jugendlichen zu leiden. Absolut gesehen ist der Rückgang bei den Friseuren in den Jahren 2003 bis 2016 mit -19.494 mehr als doppelt so hoch wie bei allen B1-Handwerken (-8.105). Bei den B1-Handwerken gibt es zwar Unterschiede (so ist der Rückgang bei den Maßschneidern z.B. deutlich höher als bei den Fotografen), im Vergleich zu den A-Handwerken fallen diese jedoch geringer aus.

4.3.3 Gesellenprüfungen

Infolge der gesunkenen Ausbildungszahlen ist es nicht überraschend, dass auch die Zahl der Gesellenprüfungen rückläufig ist. Wurden im Jahr 2003 noch insgesamt knapp 123.000 Gesellenprüfungen erfolgreich absolviert, waren es im Jahr 2016 nur noch gut 82.000 (vgl. Tabelle A 15 im Anhang). Davon kamen nur noch weniger als 4.400 aus den B1-Handwerken. Vergleicht man wieder die Entwicklung in den A- und den B1-Handwerken, fiel auch hier der Rückgang im zulassungsfreien Bereich des Handwerks größer aus (vgl. Abb. 19). Setzt man das Jahr 2003 gleich 100, wurden in den B1-Handwerken im Jahr 2016 nur noch 58 Gesellenprüfungen erfolgreich abgelegt, bei den A-Handwerken waren es immerhin noch 67.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit der Entwicklung bei den Auszubildendenzahlen, wird deutlich, dass der Rückgang noch höher ausfällt. Der Grund dafür liegt darin, dass sich auch die Durchfallquote und die die Zahl der gelösten Ausbildungsverträge erhöht haben.

Abb. 19: Bestandene Gesellenprüfungen in den A- und B1-Handwerken (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Ähnlich wie bei den Auszubildenden treten zwischen den einzelnen Gewerken wieder erhebliche Unterschiede auf. Die höchsten Rückgänge gab es unter den betrachteten A-Gewerken bei den Bäckern und Friseuren, bei den B1-Gewerken bei den Fliesen- Platten- und Mosaiklegern sowie den Raumausstattern (vgl. Tabelle A 15 im Anhang). Die Differenzen zwischen den einzelnen Gewerken innerhalb der beiden Gruppen (A- und B1-Handwerke) fallen deutlich höher aus als zwischen den beiden Gruppen insgesamt.

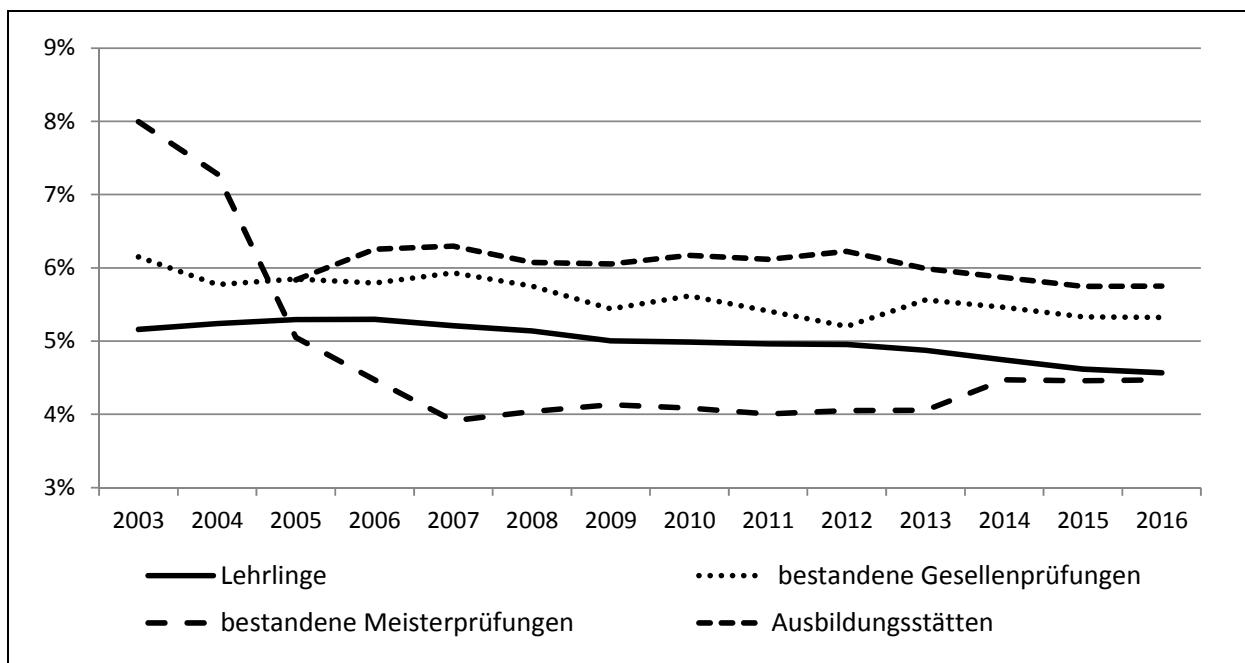
Insgesamt zeigt sich, dass die volkswirtschaftlich wichtige Humankapitalbildung im Handwerk durch die HwO-Reform beeinträchtigt wurde. Bei dem personenbezogenen Indikator Meisterprüfungen zeigte sich dies sofort nach der Reform, bei den betriebsbezogenen Indikatoren deutet einiges darauf hin, dass dies eher längerfristig zum Problem wird. Gründe sind, dass vorerst die Ausbildung in den B1-Handwerken noch weitgehend von den Altbetrieben getragen wird und dass die B1-Handwerke immer stärker von nicht ausbildenden Kleinstbetrieben geprägt werden.

Der Unterschied zu den A-Handwerken wäre sicher größer, wenn nicht im zulassungsfreien Handwerk in den unmittelbaren Jahren nach der Reform einige Betriebe aufgrund der erwähnten Ausnahmeregelungen ohne Ausbildungseignungsnachweis am Markt ausgebildet hätten und einige A-Gewerke besonders stark unter dem veränderten Ausbildungsinteresse der Jugendlichen zu leiden hätten.

4.4 Gesunkene Bedeutung der Humankapitalbildung in den B1-Handwerken

Zusammenfassend lässt sich für die Jahre seit 2003 feststellen, dass innerhalb des Handwerks die Bedeutung der B1-Handwerke für die Humankapitalbildung weiter abgenommen hat. Dies verdeutlicht Abb. 20, die den Anteil der B1-Handwerke an verschiedenen Ausbildungsmerkmalen für die Jahre 2003 bis 2016 abbildet. Deutlich war der starke Rückgang bei den bestandenen Meisterprüfungen, wobei hier in den letzten Jahren wieder eine leichte Erhöhung eingetreten ist. Bei den anderen Indikatoren ist der Rückgang geringer. Am besten ist dies bei den Ausbildungsstätten sichtbar. Dies liegt an den vielen neu gegründeten Betrieben.

Abb. 20: Anteil der B1-Handwerke an verschiedenen Ausbildungsmerkmalen 2003 bis 2016



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

5. Zusammenfassung

5.1 Kapitel 1: Einführung

- Die Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 war ein erheblicher Einschnitt in der Entwicklung des deutschen Handwerks. Insbesondere die Einführung der Zulassungsfreiheit in 53 Handwerkszweigen hat die Struktur des Deutschen Handwerks stark verändert.
- Ziel dieser Studie ist es, durch die Aufbereitung neuer Daten die Diskussion um die Auswirkungen der Reform anzureichern. Dabei werden erstmals die Ergebnisse auch differenziert nach wichtigen Handwerkszweigen aufbereitet.
- Die Studie geht insbesondere auf die Zahl und Struktur der Gründungen im Handwerk, die Entwicklung von Beschäftigten und des Umsatzes sowie die Humankapitelbildung ein. Die Ergebnisse fußen auf neuen Daten aus den Handwerkskammerverzeichnissen, den jüngsten Handwerkszählungen und der amtlichen sowie organisationseigenen Bildungsstatistik.

5.2 Kapitel 2: Gründungsgeschehen

- Durch die HwO-Reform gab es in den neu geschaffenen B1-Handwerken einen Gründungsboom. Bis 2016 erhöhte sich die Anzahl der Gründungen nach den Daten der Handwerkskammerverzeichnisse um 750 %.
- Der Boom ist aber auch auf andere Faktoren zurückzuführen, etwa auf die starke öffentliche Gründungsförderung Mitte des letzten Jahrzehnts und die Erweiterung der EU um insgesamt 13 Staaten aus Mittel- und Osteuropa. In den B1-Handwerken kommt fast jede*r vierte Gründer*in aus einem dieser Staaten. In den letzten Jahren gehen jedoch die Zugänge aus diesen Staaten zurück, da Personen aus Mittel- und Osteuropa nach Auslaufen der Übergangszeit auch als abhängig Beschäftigte in Deutschland arbeiten können. Allerdings konnten die genannten Faktoren erst in Folge der HwO-Reform ihre Wirkung entfalten; sie sind also nicht unabhängig von der Novellierung zu sehen.
- Ohne diesen Zuwanderungs-Effekt würde die hohe Zahl der Zugänge in den B1-Handwerken etwa konstant bei 28.000 Zugängen p.a. bleiben; in den A- und den B2-Handwerken würde sie jedoch weiter fallen.
- Durch die HwO-Reform wurde auch ein Verlagerungs- oder Substitutionseffekt hervorgerufen. Statt sich in einem A- oder B2-Handwerk eintragen zu lassen, wählten viele Gründer*innen eher ein B1-Handwerk. Dadurch relativiert sich der Gründungsboom in den B1-Handwerken zusätzlich.
- Die Überlebensrate der Betriebe in den B1-Handwerken ist nach der HwO-Reform gefallen und liegt nur noch auf dem Niveau der B2-Handwerke. Auch die jährliche Abgangsrate aus den Handwerkskammerverzeichnissen ist in den B1-Handwerken stark gestiegen. Aus diesem Grund ist die Erhöhung des Betriebsbestandes in den B1-Handwerken weit weniger eindrucksvoll, als wenn man lediglich die Zahl der Gründungen betrachtet.
- Die Unternehmensgröße nimmt in den zulassungspflichtigen Handwerken zu und in den zulassungsfreien Unternehmen ab. Durch die Zulassungsfreiheit entstehen also insbe-

sondere Kleinstunternehmen. Die Zahl der Soloselbstständigen ist in den B1-Handwerken deutlich gestiegen und übertrifft mittlerweile den Wert für die Gesamtwirtschaft.

- Die Qualifikation der Inhaber*innen aus den B1-Handwerken ist nach der HwO-Reform deutlich zurückgegangen. Dies ist ein Indiz für eine verringerte Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit.
- Der Gewerbeertrag der Handwerksbetriebe scheint durch die HwO-Reform gesunken zu sein. Dies betrifft insbesondere die B1-Handwerke.
- Die Unzufriedenheit mit der Alterssicherung ist im Handwerk relativ groß. Dies gilt vor allem für Inhaber*innen aus den B1-Handwerken. Hierzu dürfte vor allem der Gründungsboom mit den dadurch entstandenen vielen Kleinstbetrieben und Soloselbstständigen, die häufig nicht ausreichend für das Alter vorsorgen, beigetragen haben. Zudem ist in diesen Handwerken die Versicherungspflicht entfallen. Langfristig dürfte dies zu hohen gesellschaftlichen Kosten führen.
- Durch die HwO-Reform ist in den zulassungsfrei gestellten Handwerkszweigen der Ausländeranteil gestiegen.

5.3 Kapitel 3: Beschäftigte und Umsatz

- Sowohl in den A- als auch den B1-Handwerken gab es nach 2008 eine Beschäftigtenzunahme. Diese fiel in den B1-Handwerken stärker aus. Dies gilt ebenso, wenn auch abgeschwächt, wenn man die SV-Beschäftigten betrachtet. Zu beachten ist, dass dieser Beschäftigtenzuwachs primär auf die Einstellung an- und ungelernter Arbeitskräfte zurückzuführen ist.
- Für den Beschäftigtenzuwachs können viele Faktoren verantwortlich gemacht werden, die meist nicht mit der HwO-Reform zusammenhängen. So war der Beschäftigtenanstieg besonders stark bei größeren Unternehmen im Gebäudereinigerhandwerk (B1-Handwerk), was eher auf neue Geschäftsfelder und nicht auf die Deregulierung zurückzuführen sein dürfte. Die Zulieferer und Investitionsgüterhersteller (fast alles A-Handwerke) leiden noch unter der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 und die Beschäftigtenentwicklung im Bäckerhandwerk ist stark durch den Konzentrationsprozess in dieser Branche mit einer starken Zunahme des Wettbewerbs geprägt.
- Interessant ist, dass die zulassungsfreien Handwerke stärker vom Bauboom, der seit einigen Jahren herrscht, zu profitieren scheinen als die A-Gewerke des Ausbauhandwerks.
- Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen erscheint eine eindeutige Aussage über die Beschäftigteneffekte der HwO-Reform nicht möglich.
- Auch die Umsatzentwicklung fiel in den B1-Handwerken etwas besser aus. Der Unterschied ist allerdings fast ausschließlich auf die Gebäudereiniger zurückzuführen. Auch hier ist keine generelle Aussage über die Wirkung der HwO-Reform möglich.

5.4 Kapitel 4: Bildung von Humankapital

- Das Handwerk hat trotz eines Rückgangs weiterhin eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungsquote, gemessen an der Zahl der Auszubildenden im Verhältnis zu den SV-Beschäftigten. Allerdings ist in den B1-Handwerken diese Quote in den letzten Jahren sehr stark gefallen. Aber insgesamt liegt sie im Handwerk immer noch über der Ausbildungsquote der Gesamtwirtschaft.
- Zwischen den einzelnen Gewerken bestehen hier große Unterschiede. Daraus lässt sich folgern, dass die Ausbildungsquote und deren Entwicklung auch maßgeblich von anderen Faktoren beeinflusst werden.
- Bei der Humankapitalbildung im Handwerk kann zwischen personenbezogenen und betriebsbezogenen Indikatoren unterschieden werden. Erstere liegen fast ausschließlich in der individuellen Entscheidung einer einzelnen Person (z.B. Meisterprüfungen), letztere impliziert auch ein Ausbildungsengagement der Betriebe (z. B. Zahl der Auszubildenden, Zahl der Ausbildungsbetriebe).
- Die Zahl der Meisterprüfungen ist nach der HwO-Reform in den B1-Handwerken deutlich, in den A-Handwerken leicht gesunken. Seit etwa 2007 ist eine Stabilisierung zu beobachten. In den B1-Handwerken ist es durch den Rückgang und den Gründungsboom in den letzten Jahren zu einer starken Diskrepanz zwischen bestandenen Meisterprüfungen und Gründungen gekommen.
- Weniger stark war der Rückgang bei den betriebsbezogenen Indikatoren. Sowohl die Zahl der Ausbildungsstätten als auch der Auszubildenden und der bestandenen Gesellenprüfungen sanken nach der Novellierung um 20 bis 30 %. Der Rückgang war in den B1-Handwerken stärker, wobei der Unterschied geringer als bei den Meisterprüfungen ausfiel. Vergleicht man die Zahl der Ausbildungsstätten mit der Zahl der Betriebe, ist dieser Anteil in den letzten Jahren bei den B1-Handwerken stark gesunken.
- Bei den Auszubildendenzahlen ist der Unterschied zwischen A- und B1-Handwerken erst in den letzten Jahren gewachsen. Einiges deutet darauf hin, dass diese wachsende Schere trotz der zeitlichen Entfernung zu der HwO-Reform noch auf diese zurückgeführt werden kann. Hierfür sprechen die zeitweise Aussetzung der Ausbildungsseignungsverordnung in den B1-Handwerken, das Verschwinden der B1-Altbetriebe und der auf die Ausbildungsbereitschaft durchschlagende Trend zu Kleinstbetrieben im zulassungsfreien Handwerk.
- Die Unterschiede im Ausbildungsverhalten fallen zwischen den ausgewählten Gewerken innerhalb der A- und der B-Handwerke deutlich größer aus als zwischen den A- und B1-Handwerken insgesamt. Dies deutet darauf hin, dass für das Ausbildungsverhalten der Betriebe nicht nur die Veränderungen durch die HwO-Reform, sondern zusätzlich noch andere Faktoren verantwortlich sind.

5.5 Fazit

Die Novellierung der Handwerksordnung 2004 war ein gravierender Einschnitt in das Gefüge der deutschen Handwerkswirtschaft. In der vorliegenden Studie werden neue empirische Daten präsentiert, welche die Diskussion über die Auswirkungen dieser Reform anregen sollen. Diese fokussieren auf die Zahl und Struktur der Gründungen infolge der Novellierung,

die Entwicklung von Beschäftigten und Umsatz sowie die Humankapitalbildung.⁷¹ Dabei differenzieren sie erstmals nach wichtigen Gewerken innerhalb der A- und der B1-Handwerke.

Ein wichtiges Ergebnis betrifft die methodische Vorgehensweise bei der Untersuchung der ökonomischen Effekte der Reform. Die meisten Autoren wenden das Differenz-von-Differenzen-Verfahren an.⁷² Diese hat als Ausgangsannahme zur Voraussetzung, dass die Entwicklung der zulassungsfrei gestellten Handwerke (Treatmentgruppe) und der Kontrollgruppe (hier werden immer die zulassungspflichtig verbleibenden A-Handwerke herangezogen) in den Jahren nach 2004 ohne Reform in identischer Relation zueinander verlaufen wäre.

Es konnte gezeigt werden, dass nur bei wenigen Indikatoren (Zahl der Gründungen, Überlebensrate, Unternehmensgrößenstruktur, Meisterprüfungen) eindeutige Unterschiede zwischen den A- und den B1-Handwerken über alle ausgewählten Zweige hinweg auftreten. Es lässt sich vermuten, dass diese Unterschiede primär auf die HwO-Reform zurückzuführen sind. Bei den anderen Indikatoren dürften andere Einflussfaktoren (z.B. Nachfragebedingungen, Angebotsbedingungen) die Auswirkungen der HwO-Reform dominieren. Die Entwicklung der einzelnen Handwerkszweige innerhalb der A- und der B1-Handwerke verlief aus diesem Grund sehr unterschiedlich. Nicht umsonst heißt es, dass das Handwerk Deutschlands heterogenster Wirtschaftsbereich ist.

Vor diesem Hintergrund sind eindeutige Ergebnisse über die Auswirkungen der Reform nur schwer möglich. Sicher erscheint nur, dass es aufgrund der HwO-Reform in den zulassungsfrei gestellten Handwerkszweigen einen Gründungsboom gegeben hat. Es wurde ein Trend zu kleineren, häufig nicht lange am Markt bestehenden Betriebseinheiten ausgelöst, was sich auch in einem höheren Anteil an Soloselbstständigen ausdrückt. Die Erträge dieser Betriebe sind meist relativ gering, was bspw. negative Auswirkungen auf die Altersvorsorge mit sich bringt.

Über die Auswirkungen der HwO-Reform auf Beschäftigte und Umsätze sind dagegen genaue Ergebnisse schwierig. Zwar konnten die B1-Handwerke bei diesen Merkmalen in den letzten Jahren einen stärkeren Zuwachs verzeichnen, aber dies ist primär auf Sonderentwicklungen bei einzelnen Handwerkszweigen zurückzuführen. Die Auswirkungen der HwO-Reform dürften in diesem Kontext eher zu vernachlässigen sein.

Für die Humankapitalbildung im Handwerk gilt Ähnliches. Es ist anzunehmen, dass das veränderte Ausbildungsinteresse der Jugendlichen an einzelnen Berufen eine sehr viel größere Rolle spielt als die Novellierung der HwO. Hier ist derzeit primär das Handwerk als Ganzes betroffen, unabhängig von der Zulassungsfreiheit einzelner Zweige. Auf längere Sicht könnten aber die Auswirkungen dieser Reform auch in diesem Bereich noch stärker zu Tage treten als derzeit. Eindeutig auf die HwO-Reform zurückzuführen sein dürfte nur der Rückgang der Meisterzahlen. Dies ist ohne weiteres plausibel, denn wenn die Meisterprüfung als Zugangsvoraussetzung zur Selbstständigkeit wegfällt, sinkt der Anreiz, eine solche abzulegen. Dies gilt auch, wenn man bedenkt, dass sich längst nicht alle Meisterabsolventen selbstständig machen.

⁷¹ Für den gegenwärtigen Kenntnisstand zu diesen und auch zu den anderen Indikatoren für die Auswirkungen der HwO-Reform siehe Runst, P. u. a. (2017).

⁷² Vgl. z.B. Koch, A. und Nielen, S. (2016), Rostam-Afschar, D. (2014), Runst, P. (2016).

Um zu einer umfassenderen Bewertung der HwO-Reform zu kommen, als es in der vorliegenden Studie möglich war, sind weitere Untersuchungen unbedingt notwendig. Diese sollten vor allem den Fokus auf die Auswirkungen der HwO-Reform auf die handwerkliche Leistungserstellung legen, um zu erfassen, ob durch die vielen Neugründungen mit der häufig geringen Qualifikation des Inhabers/der Inhaberin die Qualität der handwerklichen Arbeit gesunken ist. Außerdem wären die Auswirkungen auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zu ermitteln. Können bspw. die vielen Soloselbstständigen in den B1-Handwerken überhaupt einen Qualitätswettbewerb führen oder sind sie darauf angewiesen, ihre Leistungen zu einem Preis anzubieten, der unter ihren Grenzkosten liegt, insbesondere wenn man die Altersvorsorge als Teil der Leistungserbringung mitberücksichtigt?

Bislang kaum untersucht ist die Bedeutung der Humankapitalbildung im Handwerk auf die Funktionsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Viele Bereiche sind auf Facharbeiter aus dem Handwerk angewiesen. Im volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess spielen viele, meist mittlere bis große Handwerksbetriebe mit ihrem guten Facharbeiterstamm eine wichtige Rolle. In den zulassungsfrei gestellten Handwerkszweigen ist dieses Unternehmenssegment teilweise erodiert. Bislang konnte das verkraftet werden, weil die deregulierten Zweige für die Humankapitalbildung im Handwerk insgesamt nur eine geringe Rolle spielen. Bei einer möglichen weitergehenden Deregulierung würde sich diese Frage jedoch neu stellen.

6. Anhang

6.1 Anhang Kapitel 2

Tabelle A 1: Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse nach ausgewählten Zweigen
2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016-2003
A-Handwerke															
Maurer und Betonbauer	5.417	6.440	5.950	5.306	4.539	3.987	3.705	3.729	3.587	3.145	3.159	3.066	2.906	2.826	-2.591
Maler und Lackierer	3.007	3.867	3.411	3.206	2.887	2.825	2.788	2.697	2.677	2.211	2.404	2.297	2.194	2.108	-899
Installateur und Heizungsbauer	3.586	4.124	3.735	3.448	3.160	2.852	2.664	2.623	2.554	2.230	2.245	2.256	2.229	2.161	-1.425
Elektrotechniker	3.811	4.726	4.349	3.735	3.430	3.270	3.296	3.253	2.999	2.654	2.762	2.846	2.784	2.769	-1.042
Feinwerkmechaniker	967	1.043	1.068	869	867	976	746	788	757	675	662	590	595	642	-325
Kfz-Techniker	3.742	4.029	4.338	4.240	4.060	4.315	4.060	3.914	3.659	3.150	3.481	3.336	3.299	3.156	-586
Bäcker	794	850	818	709	645	653	618	565	547	504	518	493	456	452	-342
Friseure	5.076	6.425	6.551	6.370	6.440	6.365	6.328	6.304	6.125	5.336	5.347	5.313	5.448	5.179	103
A-Handwerke	40.938	47.824	46.014	41.993	38.902	37.840	36.061	35.443	33.833	29.761	30.333	29.874	29.317	28.157	-12.781
B1-Handwerke															
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.172	14.410	16.147	15.119	13.520	11.134	10.977	11.820	12.365	12.405	12.670	12.345	11.490	10.490	9.318
Raumausstatter	484	3.056	3.627	3.924	4.117	4.015	4.226	4.671	5.458	4.506	4.638	4.695	4.398	4.159	3.675
Gebäudereiniger	773	7.384	9.010	8.464	9.386	9.506	10.180	10.775	11.794	12.685	12.582	10.864	10.524	10.060	9.287
Maßschneider	296	1.408	1.504	1.335	1.275	1.174	1.357	1.414	1.529	1.373	1.583	1.701	1.646	1.769	1.473
Fotografen	262	1.525	1.546	1.603	1.722	1.952	2.317	2.577	3.039	3.157	3.766	4.177	4.731	5.022	4.760
B1-Handwerke	4.868	34.517	39.104	36.802	36.213	33.506	34.944	37.302	41.268	40.102	41.300	39.994	38.816	37.545	32.677
B2-Handwerke	34.762	33.135	30.563	26.338	23.120	22.244	22.279	22.655	23.353	21.940	21.391	20.731	19.858	19.522	-15.240
Handwerk gesamt	80.568	115.476	115.681	105.133	98.235	93.590	93.284	95.400	98.454	91.803	93.024	90.599	87.991	85.224	4.656

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Spitzenwert

l/ft Göttingen

Tabelle A 2: Überlebensrate neu gegründeter Handwerksbetriebe ausgewählter Zweige nach fünf Jahren (2001/06 und 2007/12)

	2001/06	2007/12
A-Handwerke		
Maurer und Betonbauer	50,6%	51,9%
Maler und Lackierer	69,4%	72,0%
Installateur und Heizungsbauer	75,0%	78,6%
Elektrotechniker	72,0%	73,8%
Feinwerkmechaniker	71,7%	70,9%
Kfz-Techniker	75,1%	71,3%
Bäcker	77,1%	55,4%
Friseure	75,2%	69,9%
A-Handwerke	69,0%	70,1%
B1-Handwerke		
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	75,2%	46,0%
Raumausstatter	76,5%	59,2%
Gebäudereiniger	50,0%	36,1%
Maßschneider	78,3%	53,3%
Fotografen	70,8%	54,4%
B1-Handwerke	69,1%	45,9%

ifh Göttingen

Lesehilfe: Von 100 im Jahr 2001 gegründeten Mauern und Betonbauern existierten am 31.12. 2006 noch 50,6 %.

Quelle: Müller, K. (2014)

Tabelle A 3: Zahl der Betriebe in den Handwerkskammerverzeichnissen nach ausgewählten Zweigen 2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016-2003
A-Handwerke															
Maurer und	45.258	48.401	46.800	47.171	46.992	46.159	45.466	45.219	45.035	44.269	44.066	43.505	42.430	41.473	-3.785
Maler und Lackierer	39.778	40.710	41.299	41.769	42.031	42.112	42.308	42.475	42.754	42.457	42.375	42.134	41.723	41.288	1.510
Installateur und Heizungsbauer	48.921	50.164	50.818	51.333	51.637	51.529	51.579	51.624	51.678	51.402	51.207	51.073	50.843	50.593	1.672
Elektrotechniker	62.688	63.467	63.995	64.146	64.033	63.631	63.471	63.434	63.190	62.640	62.222	61.724	61.307	60.824	-1.864
Feinwerkmechaniker	19.288	19.082	18.891	18.602	18.408	18.300	17.913	17.593	17.403	17.128	16.819	16.511	16.275	16.015	-3.273
Kfz-Techniker	58.141	58.560	59.297	59.986	60.146	60.675	61.156	61.602	62.084	62.126	62.322	62.406	62.521	62.402	4.261
Bäcker	17.580	17.178	16.741	16.280	15.781	15.337	14.993	14.594	14.170	13.666	13.171	12.611	12.155	11.737	-5.843
Friseure	65.975	68.226	70.470	72.388	74.081	75.629	77.126	78.522	79.630	79.889	80.176	80.332	80.697	80.664	14.689
A-Handwerke	587.762	595.309	600.287	603.443	603.757	602.605	602.017	602.495	602.597	597.389	594.018	589.953	585.165	579.224	-8.538
B1-Handwerke															
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	12.401	25.545	38.265	47.923	54.378	56.710	59.352	62.903	65.402	67.985	70.432	71.142	70.753	69.729	57.328
Raumausstatter	8.743	11.098	13.568	16.006	18.189	19.814	21.433	23.268	25.457	26.471	27.373	27.978	28.304	28.480	19.737
Gebäudereiniger	6.874	13.143	19.304	23.692	28.024	31.262	34.469	37.636	40.791	44.084	46.500	45.792	46.481	47.262	40.388
Maßschneider	4.848	5.881	6.859	7.544	8.030	8.329	8.874	9.377	9.943	10.268	10.738	11.262	11.560	11.953	7.105
Fotografen	4.314	5.379	6.339	7.150	8.022	9.063	10.229	11.529	13.190	14.794	16.773	18.976	21.494	23.918	19.604
B1-Handwerke	74.940	102.568	129.591	149.981	166.015	175.557	185.938	197.439	209.084	218.818	227.787	231.906	235.818	239.009	164.069
B2-Handwerke	183.886	189.216	192.805	193.474	191.434	188.526	186.828	187.378	188.226	187.565	186.346	184.747	182.643	180.686	-3.200
Handwerk gesamt	846.588	887.300	923.046	947.381	961.732	967.201	975.316	987.818	1.000.385	1.004.232	1.008.151	1.006.606	1.003.626	999.268	152.680

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Spitzenwert

iff Göttingen

Tabelle A 4: Veränderung Zahl der Unternehmen in ausgewählten A- und B1-Handwerken nach Beschäftigtengrößenklassen 2008 bis 2015

	Veränderung Zahl Unternehmen 2008/15					GESAMT
	unter 5	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 und mehr	
A-Handwerke						
Maurer und Betonbauer	-17,7%	2,4%	12,3%	20,6%	8,5%	-6,4%
Maler und Lackierer	-7,2%	7,2%	12,6%	16,9%	27,5%	-1,3%
Installateur und Heizungsbauer	-10,8%	4,1%	19,7%	19,3%	19,0%	-2,4%
Elektrotechniker	-8,8%	-1,9%	9,5%	12,3%	11,3%	-3,8%
Bäcker	-41,9%	-30,4%	-22,9%	-12,2%	1,6%	-26,1%
Friseure	2,9%	3,1%	-0,3%	2,2%	-18,0%	2,7%
A-Handwerke	-10,1%	-0,1%	4,3%	6,4%	5,8%	-4,9%
B1-Handwerke						
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	33,8%	51,0%	44,4%	31,2%	-11,1%	35,4%
Raumausstatter	48,3%	23,6%	14,1%	34,4%	-38,7%	43,0%
Gebäudereiniger	52,7%	110,6%	50,5%	22,5%	5,0%	49,9%
Fotografen	47,0%	-11,1%	-19,4%	-20,4%	-13,0%	34,8%
B1-Handwerke	29,2%	32,6%	22,1%	14,2%	0,7%	27,9%
Handwerk gesamt	-2,4%	3,1%	5,9%	7,2%	4,7%	0,3%

ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 1994/5, 2015, eigene Berechnungen

Tabelle A 5: Zahl der Soloselbstständigen in ausgewählten Gewerken der A- und B1-Handwerke 1995 und 2015

	1995	2015 erg.	Veränderung 1995/2015
A-Handwerke			
Maurer und Betonbauer	2.388	11.465	380%
Maler und Lackierer	5.201	15.434	197%
Installateur und Heizungsbauer	3.374	15.494	359%
Elektrotechniker	8.153	24.404	199%
Feinwerkmechaniker	2.325	4.851	109%
Kfz-Techniker	4.557	13.481	196%
Bäcker	288	904	214%
Friseure	10.800	38.114	253%
B1-Handwerke			
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.065	28.662	2.591%
Raumausstatter	1.687	14.662	769%
Gebäudereiniger	154	18.989	12.231%
Maßschneider	3.347	7.222	116%
Fotografen	959	13.858	1.345%
Handwerk gesamt	77.104	276.681	258,8%

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 1994/5, 2015; Deutscher Handwerkskammertag: ZDH-Strukturumfrage 2017, eigene Berechnungen

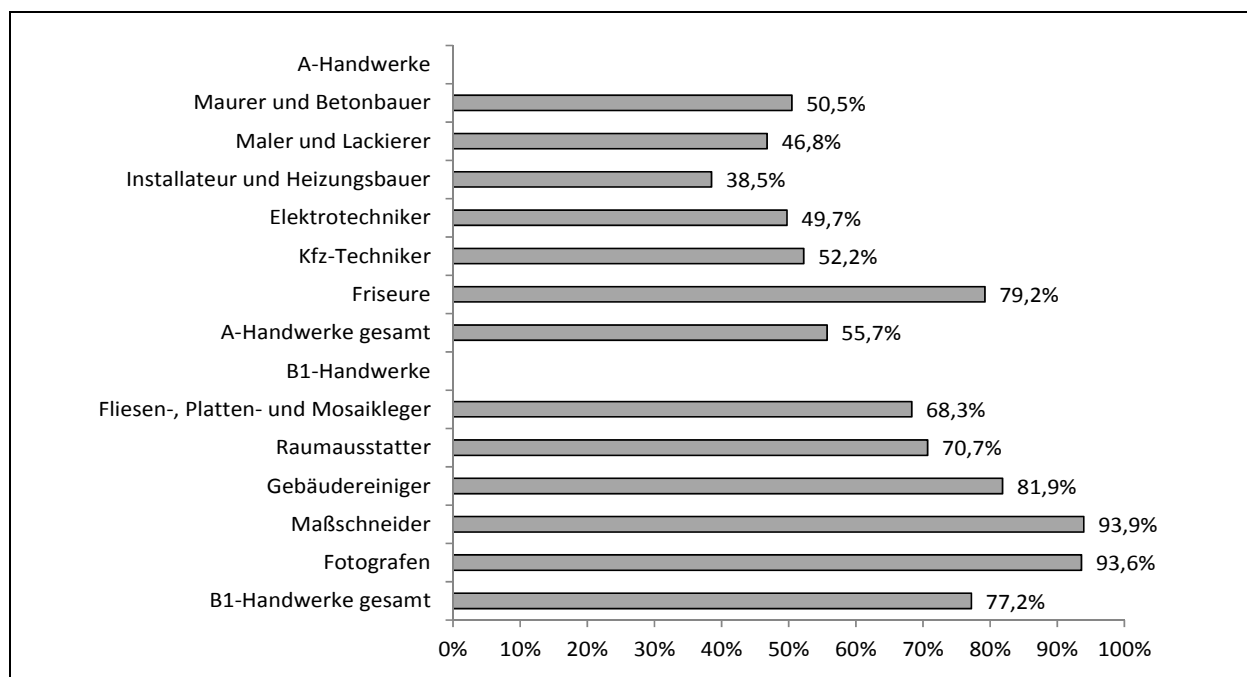
Tabelle A 6: Gründungsjahr der Inhaber*innen mit Meisterprüfung

	Gründung vor 2004	Gründung 2004 und später	Insgesamt
A-Handwerke			
Maurer und Betonbauer	60,2%	55,9%	58,9%
Maler und Lackierer	90,0%	74,1%	85,2%
Installateur und Heizungsbauer	80,2%	75,6%	79,0%
Elektrotechniker	76,2%	80,6%	77,3%
Feinwerkmechaniker	61,8%	56,3%	60,3%
Kfz-Techniker	78,7%	71,1%	76,8%
Bäcker	95,8%	81,3%	91,7%
Friseure	92,7%	80,8%	88,4%
A-Handwerke	78,6%	71,4%	76,6%
B1-Handwerke			
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	70,7%	21,0%	47,6%
Raumausstatter	80,3%	31,1%	56,8%
Gebäudereiniger	66,2%	26,0%	45,8%
Maßschneider	81,8%	30,6%	55,1%
Fotografen	78,3%	22,4%	47,1%
B1-Handwerke	74,2%	25,7%	52,5%
Handwerk gesamt	78,2%	63,8%	73,9%

ifh Göttingen

Quelle: ZDH-Strukturerhebung 2017, ungewichtet

Abb. A 1: Anteil der Betriebe mit einem Gewerbeertrag bis unter 24.500 Euro nach ausgewählten Handwerkszweigen - Handwerkskammer Hamburg (in %)



ifh Göttingen

Quelle: Müller, K. u. a. (2017), Sonderauswertung

6.2 Anhang Kapitel 3

Tabelle A 7: Veränderung Zahl tätige Personen nach Beschäftigtengrößenklassen 2008 - 2015 (%), ausgewählte Zweige

	unter 5	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 und mehr	GESAMT
A-Handwerke						
Maurer und Betonbauer	-8.253	-1.424	6.074	13.297	15.687	25.381
Maler und Lackierer	-5.654	733	3.894	5.285	2.446	6.704
Installateur und Heizungsbauer	-8.630	-755	11.309	10.160	15.763	27.847
Elektrotechniker	-8.183	-4.112	4.770	8.714	25.029	26.218
Feinwerkmechaniker	-2.558	-2.523	-4.996	-6.140	1.545	-14.672
Kfz-Techniker	-4.103	2.107	-2.593	-5.898	19.800	9.313
Bäcker	-3.728	-9.268	-11.409	-8.663	23.187	-9.881
Friseure	-5.285	-2.111	-1.001	-142	-8.573	-17.112
A-Handwerke	-87.183	-37.992	9.952	39.715	143.284	67.776
B1-Handwerke						
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	11.724	5.917	4.278	1.377	-602	22.694
Raumausstatter	5.502	1.538	650	1.205	-2.988	5.907
Gebäudereiniger	7.196	11.285	9.359	9.599	65.349	102.788
Maßschneider	257	159	-209	-164	-2196	-2.153
Fotografen	1164	-687	-392	-366	-244	-525
B1-Handwerke	25.332	18.428	13.656	11.594	60.093	129.103
Handwerk gesamt	-61.851	-19.564	23.608	51.309	203.377	196.879

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008, 2015, eigene Berechnungen

Tabelle A 8: Veränderung Umsatz (in 1.000 Euro) nach Beschäftigtengrößenklassen 2008 - 2015 (%), ausgewählte Zweige

	unter 5	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 und mehr	GESAMT
A-Handwerke						
Maurer und Betonbauer	-948.759	293.263	1.412.865	3.012.526	6.942.606	10.712.501
Maler und Lackierer	-300.258	352.347	551.373	576.447	396.994	1.576.903
Installateur und Heizungsbauer	-461.460	628.871	1.759.661	1.523.676	2.968.012	6.418.760
Elektrotechniker	-833.561	-305.234	262.027	741.877	2.742.882	2.607.991
Feinwerkmechaniker	-437.343	-162.367	-543.952	-517.629	1.307.275	-354.016
Kfz-Techniker	-1.274.395	68.746	398.151	1.795.620	14.751.363	15.739.485
Bäcker	-261.624	-271.411	-274.116	-85.330	1.856.030	963.549
Friseure	173.414	337.574	190.411	108.861	-73.275	736.985
A-Handwerke	-7.231.527	1.258.918	6.282.280	11.432.725	40.837.751	52.580.147
B1-Handwerke						
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	863.875	547.824	445.463	71.965	14.094	1.943.221
Raumausstatter	342.142	133.662	100.610	96.788	-253.622	419.580
Gebäudereiniger	301.832	392.609	372.925	578.544	2.226.825	3.872.735
Maßschneider	9.446	4.927	-9.229	13.217	-357.988	-339.627
Fotografen	15.382	-31.721	-21.320	-12.086	-51.746	-101.491
B1-Handwerke	1.460.470	1.230.244	1.227.395	1.043.349	2.748.994	7.710.452
Handwerk gesamt	-5.771.057	2.489.162	7.509.675	12.476.074	43.586.745	60.290.599

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008, 2015, eigene Berechnungen

6.3 Anhang Kapitel 4

Tabelle A 9: Ausbildungsquoten in ausgewählten Handwerkszweigen (Auszubildende zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) 2008 bis 2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2008/15 (%)
A-Handwerke									
Maurer und Betonbauer	4,2%	3,8%	3,6%	3,5%	3,6%	3,4%	3,2%	3,1%	-26,3%
Maler und Lackierer	25,6%	24,6%	22,7%	20,0%	18,8%	16,9%	14,7%	14,0%	-45,3%
Installateur und Heizungsbauer	15,5%	14,8%	14,3%	13,7%	13,4%	13,0%	13,0%	13,1%	-15,5%
Elektrotechniker	11,4%	11,6%	11,2%	10,9%	10,7%	10,5%	10,5%	10,5%	-8,6%
Feinwerkmechaniker	6,0%	6,3%	5,8%	5,2%	4,7%	4,8%	4,8%	4,6%	-22,9%
Kfz-Techniker	18,4%	16,9%	16,2%	15,4%	15,4%	15,2%	15,0%	15,0%	-18,4%
Bäcker	6,0%	5,4%	4,8%	4,1%	3,5%	3,1%	2,8%	2,6%	-57,3%
Friseure	25,9%	24,8%	22,5%	20,2%	18,4%	16,9%	16,2%	16,2%	-37,5%
A-Handwerke	12,7%	12,2%	11,5%	10,8%	10,4%	10,0%	9,6%	9,5%	-25,1%
B1-Handwerke									
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	7,1%	6,2%	5,9%	5,6%	5,5%	5,4%	5,0%	4,8%	-32,0%
Raumausstatter	11,2%	10,3%	9,5%	8,9%	8,6%	8,3%	7,4%	6,8%	-39,1%
Gebäudereiniger	1,4%	1,3%	1,1%	1,0%	0,9%	0,8%	0,7%	0,6%	-56,4%
Maßschneider	18,2%	19,7%	23,4%	22,2%	20,1%	19,1%	17,6%	16,6%	-8,6%
Fotografen	22,7%	22,7%	23,4%	22,1%	21,7%	22,9%	22,4%	21,2%	-6,5%
B1-Handwerke	4,1%	3,8%	3,4%	3,1%	2,9%	2,8%	2,6%	2,4%	-40,7%
Handwerk gesamt	11,4%	11,0%	10,3%	9,6%	9,2%	8,9%	8,5%	8,4%	-26,8%

ifh Göttingen

Handwerk: Zahl der Auszubildenden (nur gewerblich-technische Auszubildende) im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle A 10: Bestandene Meisterprüfungen in ausgewählten A- und B1-Handwerken 2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2003/16 absolut	Veränderung %
A-Handwerke																
Maurer und Betonbauer	1.238	1.092	769	798	615	659	612	620	600	655	614	650	632	685	-553	-44,7%
Maler und Lackierer	1.392	1.192	1.183	1.113	1.083	1.024	1.113	1.207	1.226	1.210	1.249	1.207	1.215	1.171	-221	-15,9%
Installateur und Heizungsbauer	2.003	1.602	1.506	1.361	1.427	1.328	1.398	1.338	1.516	1.421	1.592	1.578	1.703	1.511	-492	-24,6%
Elektrotechniker	2.803	2.580	2.329	2.150	2.034	1.952	2.103	2.193	2.296	2.295	2.239	2.390	2.287	2.265	-538	-19,2%
Feinwerkmechaniker	1.452	1.152	1.032	871	984	1.045	1.094	1.192	1.130	1.038	1.043	1.086	885	860	-592	-40,8%
Kfz-Techniker	3.707	3.536	3.709	3.694	3.712	3.956	4.288	4.266	4.272	4.160	4.466	4.167	4.171	4.101	394	10,6%
Bäcker	467	467	416	450	441	441	448	500	480	498	481	452	374	333	-134	-28,7%
Friseure	2.590	2.271	2.577	2.990	3.106	3.229	3.135	3.340	3.100	2.966	2.729	2.271	2.122	1.883	-707	-27,3%
A-Handwerke	24.390	22.014	20.889	20.761	20.530	20.625	21.253	22.241	22.018	21.885	22.163	21.388	20.856	20.246	-4.144	-17,0%
B1-Handwerke																
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	557	423	244	141	90	112	103	84	97	86	91	104	114	115	-442	-79,4%
Raumausstatter	189	142	93	67	67	66	60	75	77	71	76	89	76	71	-118	-62,4%
Gebäudereiniger	169	183	122	94	87	90	97	109	96	106	109	140	116	102	-67	-39,6%
Maßschneider	195	116	130	119	126	114	119	109	104	114	119	113	117	127	-68	-34,9%
Fotografen	84	60	24	24	8	20	17	19	23	22	29	29	35	36	-48	-57,1%
B1-Handwerke	2.119	1.729	1.111	972	836	868	916	949	921	928	939	1.003	976	951	-1.168	-55,1%
B2-Handwerke	0	0	0	0	0	0	0	41	60	78	51	37	48	69	69	
Handwerk gesamt	26.509	23.743	22.000	21.733	21.366	21.493	22.169	23.231	22.999	22.891	23.153	22.428	21.880	21.266	-5.243	-19,8%

ifh Göttingen

Niedrigstwert

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tabelle A 11: Relation bestandene Meisterprüfungen zu Zugängen in die Handwerkskammerverzeichnisse für ausgewählte Gewerke 2003, 2016

	2003			2016		
	bestandene Meister- prüfungen	Zugänge	Anteil best. Meister- prüfungen	bestandene Meister- prüfungen	Zugänge	Anteil best. Meister- prüfungen
A-Handwerke						
Maurer und Betonbauer	1.238	5.417	22,9%	685	2.826	24,2%
Maler und Lackierer	1.392	3.007	46,3%	1.171	2.108	55,6%
Installateur und Heizungsbauer	2.003	3.586	55,9%	1.511	2.161	69,9%
Elektrotechniker	2.803	3.811	73,6%	2.265	2.769	81,8%
Feinwerkmechaniker	1.452	967	150,2%	860	642	134,0%
Kfz-Techniker	3.707	3.742	99,1%	4.101	3.156	129,9%
Bäcker	467	794	58,8%	333	452	73,7%
Friseure	2.590	5.076	51,0%	1.883	5.179	36,4%
A-Handwerke	24.390	40.938	59,6%	20.246	28.157	71,9%
B1-Handwerke						
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	557	1.172	47,5%	115	10.490	1,1%
Raumausstatter	189	484	39,0%	71	4.159	1,7%
Gebäudereiniger	169	773	21,9%	102	10.060	1,0%
Maßschneider	195	296	65,9%	127	1.769	7,2%
Fotografen	84	262	32,1%	36	5.022	0,7%
B1-Handwerke	2.119	4.868	43,5%	951	37.545	2,5%
Handwerk gesamt	26.509	80.568	32,9%	21.266	85.224	25,0%

ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tabelle A 12: Ausbildungsstätten in ausgewählten A- und B1-Handwerken 2005 bis 2016

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2005/16 absolut	Veränderung 2005/16 %
A-Handwerke														
Maurer/in	5.899	5.852	5.625	5.416	5.125	4.853	4.894	4.962	4.784	4.661	4.558	4.431	-1.468	-24,9%
Maler/in und Lackierer/in	11.223	10.847	10.911	10.911	10.588	10.089	9.763	9.198	8.628	8.062	7.676	7.513	-3.710	-33,1%
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	14.037	16.277	16.563	16.372	16.058	15.700	15.307	15.234	15.106	15.086	15.255	15.722	1.685	12,0%
Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik	11.152	13.008	13.738	13.959	13.416	13.286	13.012	12.938	12.766	12.615	12.562	12.695	1.543	13,8%
Feinwerkmechaniker/in	3.487	3.424	3.425	3.512	3.302	3.138	2.934	2.784	2.777	2.695	2.546	2.496	-991	-28,4%
Kraftfahrzeugmecha- troniker/in	22.027	25.186	24.686	30.378	28.423	23.402	22.250	18.570	22.408	22.542	22.504	21.970	-57	-0,3%
Bäcker/in	7.825	7.642	7.363	7.039	6.606	6.049	5.383	4.783	4.273	3.905	3.625	3.504	-4.321	-55,2%
Friseur/in	18.964	18.983	19.213	19.579	19.205	17.179	15.600	14.449	13.274	12.585	12.322	12.154	-6.810	-35,9%
A-Handwerke	194.766	175.620	174.374	179.840	173.932	162.652	156.703	149.185	147.752	145.066	143.101	141.666	-53.100	-27,3%
B1-Handwerke														
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	1.930	1.849	1.897	1.795	1.712	1.670	1.695	1.720	1.670	1.645	1.602	1.652	-278	-14,4%
Raumausstatter/in	1.766	1.801	1.778	1.738	1.495	1.479	1.440	1.462	1.376	1.282	1.229	1.255	-511	-28,9%
Gebäudereiniger/in	1.396	1.475	1.461	1.429	1.412	1.312	1.223	1.157	1.057	989	967	949	-447	-32,0%
Maßschneider/in	463	581	581	563	560	519	495	461	452	435	388	366	-97	-21,0%
Fotograf/in	1.186	1.143	1.151	1.209	1.176	1.171	1.096	1.060	977	953	901	815	-371	-31,3%
B1-Handwerke	12.134	11.801	11.813	11.730	11.305	10.789	10.297	9.990	9.495	9.116	8.797	8.717	-3.417	-28,2%
B2-Handwerke	1.126	1.265	1.399	1.499	1.561	1.465	1.356	1.274	1.229	1.147	1.172	1.161	35	3,1%
Handwerk gesamt	208.026	188.686	187.586	193.069	186.798	174.906	168.356	160.449	158.476	155.329	153.070	151.544	-56.482	-27,2%

ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Niedrigstwert

Tabelle A 13: Anteil der Ausbildungsstätten an allen Betrieben nach ausgewählten A- und B1-Handwerken 2005 bis 2016

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2005/16 %
A-Handwerke													
Maurer und Betonbauer	12,6%	12,4%	12,0%	11,7%	11,3%	10,7%	10,9%	11,2%	10,9%	10,7%	10,7%	10,7%	-15,2%
Maler und Lackierer	27,2%	26,0%	26,0%	25,9%	25,0%	23,8%	22,8%	21,7%	20,4%	19,1%	18,4%	18,2%	-33,0%
Installateur und Heizungsbauer	27,6%	31,7%	32,1%	31,8%	31,1%	30,4%	29,6%	29,6%	29,5%	29,5%	30,0%	31,1%	12,5%
Elektrotechniker	17,4%	20,3%	21,5%	21,9%	21,1%	20,9%	20,6%	20,7%	20,5%	20,4%	20,5%	20,9%	19,8%
Feinwerkmechaniker	18,5%	18,4%	18,6%	19,2%	18,4%	17,8%	16,9%	16,3%	16,5%	16,3%	15,6%	15,6%	-15,6%
Kfz-Techniker	37,1%	42,0%	41,0%	50,1%	46,5%	38,0%	35,8%	29,9%	36,0%	36,1%	36,0%	35,2%	-5,2%
Bäcker	46,7%	46,9%	46,7%	45,9%	44,1%	41,4%	38,0%	35,0%	32,4%	31,0%	29,8%	29,9%	-36,1%
Friseure	26,9%	26,2%	25,9%	25,9%	24,9%	21,9%	19,6%	18,1%	16,6%	15,7%	15,3%	15,1%	-44,0%
A-Handwerke	32,4%	29,1%	28,9%	29,8%	28,9%	27,0%	26,0%	25,0%	24,9%	24,6%	24,5%	24,5%	-24,6%
B1-Handwerke													
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5,0%	3,9%	3,5%	3,2%	2,9%	2,7%	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	2,3%	2,4%	-53,0%
Raumausstatter	13,0%	11,3%	9,8%	8,8%	7,0%	6,4%	5,7%	5,5%	5,0%	4,6%	4,3%	4,4%	-66,1%
Gebäudereiniger	7,2%	6,2%	5,2%	4,6%	4,1%	3,5%	3,0%	2,6%	2,3%	2,2%	2,1%	2,0%	-72,2%
Maßschneider	6,8%	7,7%	7,2%	6,8%	6,3%	5,5%	5,0%	4,5%	4,2%	3,9%	3,4%	3,1%	-54,6%
Fotografen	18,7%	16,0%	14,3%	13,3%	11,5%	10,2%	8,3%	7,2%	5,8%	5,0%	4,2%	3,4%	-81,8%
B1-Handwerke	9,4%	7,9%	7,1%	6,7%	6,1%	5,5%	4,9%	4,6%	4,2%	3,9%	3,7%	3,6%	-61,0%
B2-Handwerke	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	10,0%
Handwerk gesamt	22,5%	19,9%	19,5%	20,0%	19,2%	17,7%	16,8%	16,0%	15,7%	15,4%	15,3%	15,2%	-32,7%

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

ifh Göttingen

Tabelle A 14: Zahl Auszubildende in ausgewählten A- und B1-Handwerken 2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2003/16 absolut	Veränderung 2003/16 %
A-Handwerke																
Maurer und Betonbauer	13.400	12.599	12.146	12.014	11.873	11.278	10.540	10.037	10.017	10.035	9.681	9.458	9.205	8.797	-4.603	-34,4%
Maler und Lackierer	37.040	35.533	34.571	34.882	36.445	36.592	34.736	32.475	29.614	27.225	24.153	22.287	21.207	20.742	-16.298	-44,0%
Installateur und Heizungsbauer	36.915	34.975	33.614	33.745	34.100	33.531	33.080	32.672	31.673	31.637	31.492	31.600	32.040	32.578	-4.337	-11,7%
Elektrotechniker	41.088	38.300	35.414	34.648	35.219	36.276	36.163	35.877	35.455	35.206	35.420	35.427	36.011	37.386	-3.702	-9,0%
Feinwerkmechaniker	13.261	12.682	11.771	11.379	11.697	12.293	11.755	10.835	10.137	9.427	9.375	9.429	9.073	8.731	-4.530	-34,2%
Kfz-Techniker	75.357	74.144	73.265	73.197	72.961	69.968	65.909	63.109	61.772	61.516	60.326	59.147	58.689	59.211	-16.146	-21,4%
Bäcker	15.347	15.754	16.108	16.125	15.457	14.375	13.364	12.052	10.445	8.962	7.721	6.771	6.268	6.154	-9.193	-59,9%
Friseur	41.924	40.511	39.484	39.752	40.452	40.454	38.661	34.742	30.468	27.651	24.920	23.540	22.769	22.430	-19.494	-46,5%
A-Handwerke	414.594	399.622	386.875	384.423	389.007	385.889	371.841	354.915	338.190	326.894	313.746	305.190	301.407	301.157	-113.437	-27,4%
B1-Handwerke																
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3.497	3.029	2.765	2.615	2.642	2.493	2.259	2.220	2.248	2.266	2.260	2.193	2.209	2.239	-1.258	-36,0%
Raumausstatter	3.395	3.146	2.893	2.880	2.827	2.681	2.442	2.255	2.175	2.169	2.023	1.841	1.725	1.805	-1.590	-46,8%
Gebäudereiniger	3.590	4.114	4.371	4.652	4.546	4.357	4.073	3.817	3.455	3.233	2.839	2.598	2.411	2.293	-1.297	-36,1%
Maßschneider	1.531	1.536	1.444	1.472	1.368	1.269	1.170	1.185	1.160	1.035	921	854	779	713	-818	-53,4%
Fotografen	2.037	1.924	1.967	1.929	1.948	2.012	1.980	2.026	1.895	1.860	1.751	1.670	1.545	1.451	-586	-28,8%
B1-Handwerke	22.606	22.188	21.746	21.632	21.516	21.053	19.721	18.756	17.777	17.146	16.164	15.286	14.682	14.501	-8.105	-35,9%
B2-Handwerke	1.065	1.611	2.113	2.293	2.529	2.619	2.626	2.505	2.210	2.014	1.823	1.715	1.718	1.703	638	59,9%
Handwerk gesamt	438.265	423.421	410.734	408.348	413.052	409.561	394.188	376.176	358.177	346.054	331.733	322.191	317.807	317.361	-120.904	-27,6%

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Niedrigstwert

ifh Göttingen

Tabelle A 15: Bestandene Gesellenprüfungen in ausgewählten A- und B1-Handwerken 2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2003/16 absolut	Veränderung %
A-Handwerke																
Maurer und Betonbauer	5.317	4.169	3.318	3.530	3.639	3.495	3.452	3.459	3.066	2.903	3.125	2.967	2.914	2.942	-2.375	-44,7%
Maler und Lackierer	10.939	10.268	9.275	8.990	9.462	8.897	10.196	9.848	9.584	8.524	7.895	7.554	6.463	5.768	-5.171	-47,3%
Installateur und Heizungsbauer	10.329	9.008	7.881	7.259	7.564	7.556	7.290	7.485	7.675	7.187	7.380	7.264	7.015	6.898	-3.431	-33,2%
Elektrotechniker	10.027	9.635	9.481	8.433	8.146	7.794	7.706	8.090	8.657	8.536	8.044	8.164	8.280	8.013	-2.014	-20,1%
Feinwerkmechaniker	3.160	3.046	3.281	2.890	2.946	2.870	2.762	2.830	3.354	3.266	2.324	2.202	2.664	2.508	-652	-20,6%
Kfz-Techniker	18.596	19.262	17.692	17.591	18.697	18.407	17.825	17.446	17.810	16.036	14.754	14.767	15.083	14.473	-4.123	-22,2%
Bäcker	3.811	3.635	3.507	3.625	3.976	3.979	3.935	3.649	3.185	3.004	2.562	2.182	1.874	1.559	-2.252	-59,1%
Friseure	12.159	12.178	11.383	10.234	11.008	10.455	10.498	11.049	10.202	8.837	7.799	6.516	6.275	5.940	-6.219	-51,1%
A-Handwerke	115.077	109.203	101.546	97.016	100.419	97.573	97.318	97.827	97.832	90.756	85.672	82.799	80.798	77.379	-37.698	-32,8%
B1-Handwerke																
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.665	1.225	958	879	785	762	738	658	649	618	669	616	601	645	-1.020	-61,3%
Raumausslater	1.076	1.065	894	882	905	766	742	733	688	579	596	570	552	476	-600	-55,8%
Gebäudereiniger	847	873	815	752	1.132	1.171	1.090	1.074	978	841	771	655	589	599	-248	-29,3%
Maßschneider	618	517	584	532	615	637	524	584	492	548	625	495	516	487	-131	-21,2%
Fotografen	633	581	543	579	558	553	571	624	600	586	563	586	584	501	-132	-20,9%
B1-Handwerke	7.549	6.698	6.323	6.013	6.381	6.009	5.667	5.878	5.645	5.021	5.090	4.820	4.582	4.382	-3.167	-42,0%
B2-Handwerke	92	105	234	755	770	919	1.215	954	859	791	726	636	557	555	463	503,3%
Handwerk gesamt	122.718	116.006	108.103	103.784	107.570	104.501	104.200	104.659	104.336	96.568	91.488	88.255	85.937	82.316	-40.402	-32,9%

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Niedrigstwert

ifh Göttingen

7. Literatur

- Baldwin, J. und Gellatly, G. (2003): Innovation strategies and performance in small firms, Cheltenham, UK and Northampton, Massachusetts, USA.
- Bizer, K. u. a. (2014): Transparenzinitiative und volkswirtschaftliche Betrachtung des Kommissionsvorschlages zur Deregulierung des Handwerks. Sachverständigenauftrag 87/14 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Göttingen.
- Brenke, K. (2012): Arbeitslosigkeit in Europa: Jugendliche sind viel stärker betroffen als Erwachsene, in: DIW Wochenbericht Nr. 30/2012, S. 3-12, Berlin.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht, Jg. 2009, Bonn.
- Centre for Strategy and Evaluation Services [CSES] (2012): Study to provide an Inventory of Reserves of Activities linked to professional qualifications requirements in 13 EU Member States & assessing their economic impact. Final Report, <<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0fb99498-9f59-4893-aa15-1e90cf15d2dc>>, zuletzt geprüft am: 25.01.2018.
- Fritsch, M. (2003): Zum Zusammenhang zwischen Gründungen und regionaler Entwicklung, Freiburger Arbeitspapier, Nr. 4/2003, Freiberg.
- Gerner, H.-D. und Wießner, F. (2012): Solo-Selbstständige: Die Förderung bewährt sich, der soziale Schutz nicht immer, IAB-Kurzbericht, 23/2012, Nürnberg.
- Haverkamp, K. u. a. (2015): Frauen im Handwerk. Status Quo und Herausforderungen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 97, Duderstadt.
- Kleiner, M. (2006): Licensing occupations: Ensuring quality or restricting competition? Ensuring quality or restricting competition?, Kalamazoo, Mich: W.E. Upjohn Institute for Employment Research.
- Koch, A. und Nielen, S. (2016): Ökonomische Effekte der Liberalisierung der Handwerksordnung von 2004, WISO Diskurs, Bonn.
- König, W. u. a. (2003): Profile und Motive der Existenzgründer im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Nr. 49, Göttingen.
- Müller, K. (2004): Die Bedeutung von Ausländern für das Handwerk. Status Quo und Herausforderungen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 71, Duderstadt.
- Müller, K. (2006): Erste Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004, Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 74, Duderstadt.
- Müller, K. (2014): Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 94, Duderstadt.
- Müller, K. (2015): Strukturentwicklungen im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 98, Duderstadt.
- Müller, K. (2016): Handwerksrechtsnovelle von 2003. Was waren die Ergebnisse?, Gewerbearchiv, Jg. 62, Heft 2, S. 54-59.

- Müller, K. u. a. (2017): Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg. Teil I: Bestandsanalyse, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 100, Duderstadt.
- Müller, K. und Rudolph, A. (1998): Struktur und Bedeutung des handwerksähnlichen Gewerbes in Deutschland, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Nr. 38, Göttingen.
- Müller, K. und Thomä, J. (2015): Bedeutung der qualifikationsgebundenen Zugangsberechtigung im Handwerk für die Funktionsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, Heft 4, Göttingen.
- Müller, K. und Thonipara, A. (2018): Alterssicherung im Handwerk, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, Heft 18, Göttingen.
- Müller, K. und Vogt, N. (2014): Soloselbständigkeit im Handwerk. Anzahl, Bedeutung und Merkmale der Ein-Personen-Unternehmen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 95, Duderstadt.
- Nooteboom, B. (1994): Innovation and diffusion in small firms: Theory and evidence. *Small Business Economics* 6 (5), S. 327-347.
- Rehbold, R. (2015): Welche Karrierewege beschreiten Meister im Handwerk? Absolventenstudie 2014. Ergebnisse in den Kammerbezirken Ulm, Stuttgart, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald und Freiburg, Arbeitshefte zur berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung, Heft A 24, Köln.
- Rostam-Afschar, D. (2014): Entry regulation and entrepreneurship. A natural experiment in German craftsmanship, *Empirical Economics*, Heft 47, S. 1067-1101.
- Rostam-Afschar, D. (2015): Regulatory Effects of the Amendment to the HwO in 2004 in German Craftsmanship, <<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13361/attachments/1/translations/en/renditions/native>>, zuletzt geprüft am: 25.01.2018.
- Runst, P. (2016): The Effect of Occupational Licensing Deregulation on Migrants in the German Skilled Crafts Sector, ifh Working Papers, No. 6, Göttingen.
- Runst, P. u. a. (2017): Ökonomische Effekte der Deregulierung der Handwerksordnung im Jahr 2004, ifh Working Papers, No. 13, Göttingen.
- Runst, P. u. a. (o. J.): A replication of 'Entry regulation and entrepreneurship: a natural experiment in German craftsmanship', *Empirical Economics*, Heft im Erscheinen.
- RWI (2012 a): Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Essen.
- RWI (2012 b): Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008. Endbericht - Anlagen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Essen.
- Thomä, J. (2017): Betriebliche Ausbildungsbeteiligung - eine veränderte Anreizkonstellation durch die Handwerksnovelle 2004?, ifh Working Papers, No. 9, Göttingen.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH] (2018): Strukturumfrage im Handwerk. Ergebnisse einer Umfrage unter Handwerksbetrieben im dritten Quartal 2017, Berlin.

Veröffentlichungsverzeichnis (Auswahl)*

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung

- Heft 18: **Alterssicherung im Handwerk**, von Klaus Müller und Anita Thonipara, Göttingen 2018, 72 Seiten
- Heft 17: **Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg**, von Klaus Müller u.a., Göttingen 2017, 43 Seiten
- Heft 16: **Energieeffizienz in Klein- und Kleinstunternehmen des Handwerks**, von Petrik Runst und Axel Bettendorf, Göttingen 2017, 31 Seiten
- Heft 15: **Vor- und Nachteile des Meisterbriefs im Vergleich zu freiwilligen Qualifikationszertifikaten - Eine Analyse für das deutsche Handwerk**, von Matthias Lankau und Klaus Müller, Göttingen 2017, 27 Seiten
- Heft 14: **Integration von Flüchtlingen durch Ausbildung im Handwerk - Potenziale, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren**, von Jörg Lahner, Göttingen 2017, 26 Seiten
- Heft 13: **Ausgewählte Literatur mit Handwerksrelevanz - Ein kommentierter Überblick**, hrsg. vom Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen, Göttingen 2016, 36 Seiten

ifh Working Papers

- No. 13: **Ökonomische Effekte der Deregulierung der Handwerksordnung im Jahr 2004**, von Petrik Runst, Kaja Fredriksen, Till Proeger, Kilian Bizer, Katarzyna Haverkamp, Klaus Müller und Jörg Thomä, Göttingen 2018, 17 Seiten
- No. 12: **Energy Conservation of Residential Buildings in the European Union – An Exploratory Analysis of Cross-Country Consumption Patterns**, von Petrik Runst, Anita Thonipara, Kilian Bizer und Christian Ochsner, 38 Seiten, Göttingen 2017
- No. 11: **Do legal restrictions to accessing professions impact incomes? - The German crafts case**, von Kaja Fredriksen, 29 Seiten, Göttingen 2017
- No. 10: **Energieeffizienz im europäischen Wohngebäudesektor**, von Petrik Runst, Anita Thonipara, Christian Ochsner, Ralph Henger, 33 Seiten, Göttingen 2017
- No. 9: **Betriebliche Ausbildungsbeteiligung - eine veränderte Anreizkonstellation durch die Handwerksnovelle 2004?**, von Jörg Thomä, 18 Seiten, Göttingen 2017

Bezug dieser Publikationen:

Download unter: <http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/de/content/veroeffentlichungen>

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien

- Band 101: **Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg, Teil II: SWOT-Analyse, Szenarien und Handlungsempfehlungen**, von Klaus Müller u.a., 192 Seiten, Duderstadt 2017, kart., € 24,-
ISBN: 978-3-86944-180-1
- Band 100: **Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg - Teil I: Bestandsanalyse**, von Klaus Müller u.a., 330 Seiten, Duderstadt 2017, kart., € 39,-
ISBN: 978-3-86944-178-8
- Band 99: **Die Stellung des Handwerks in der Gesamtwirtschaft**, von Klaus Müller, 162 Seiten, Duderstadt 2017, kart., € 23,-
ISBN: 978-3-86944-175-7
- Band 98: **Strukturentwicklungen im Handwerk**, von Klaus Müller, 228 Seiten, Duderstadt 2015, kart., € 25,-
ISBN: 978-3-86944-159-7

Bezug der Studien:

Mecke Druck und Verlag, Christian-Blank-Straße 3, 37115 Duderstadt,
Fon: 05527- 98 19 22, Fax: 05527- 98 19 39, E-Mail: verlag@meckedruck.de

* Das Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen findet sich unter „www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de“
Das aktuelle Buchprogramm des ifh im Internet: „www.meckedruck.de/ifh“